



Kirche als Dienstleisterin für Gemeinden

Aufbruch Gemeinde – theologisch und ökonomisch notwendig

Es ist schon ein seltenes Ereignis, wenn eine theologische und eine ökonomische Kritik an herrschenden Strategiekonzepten der Kirche zum gleichen Ergebnis kommen. Die vielleicht schärfste Infragestellung des EKD-Konzeptes »Kirche der Freiheit« stammt von dem Bochumer Theologieprofessor Günter Thomas. Er moniert: »Die den Prozess vorantreibende Mischung aus Aufbruchgeist und Krisenalarmismus hat in mehrfacher Hinsicht fragwürdige Grundlagen: eine zu kurz greifende, oberflächliche und optimistische Kulturdiagnose, eine unzureichende Selbstwahrnehmung der Kirche, eine formelhafte leere Theologie und schließlich fragwürdige Versatzstücke eines Qualitätsmanagements.«¹ Seine vielfach belegte Kritik gipfelt in dem Satz »Die Lösungen verschärfen die Probleme ...«.² Ganz ähnlich urteilt die Ökonomin Anna Stöber: »Die Antwort auf die Frage, warum betriebswirtschaftliche Optimierungsmaßnahmen in Kirchengemeinden nicht wirklich greifen, ist, dass sie den Kern der Stabilisierung von Kirchengemeinde zerstören.«³ Gerade jetzt, wo die EKD ihren nächsten Zukunftskongress plant, wäre es dringend notwendig, sich auf die kritische Untersuchung von Anna Stöber einmal einzulassen. Die wichtigsten Punkte daraus seien hier vorgestellt:

Kirche – gut beraten?

Bereits 2005 erschien Anna Stöbers Buch »Kirche – gut beraten?« Stöber, studierte Ökonomin mit den Schwer-

punkten Organisationstheorie und strategische Beratung und Management, hat zunächst über die Transformation der Apothekenbranche in Deutschland promoviert. Dann war ihr aber in der Presse aufgefallen, dass Kirche immer häufiger im Zusammenhang mit wirtschaftlichen Fragestellungen wie Sparwängen, Gemeindefusionen, Kirchenverkäufe etc. auftauchte. Als sie diesen Fragen nachging, stieß sie auf das Evangelische München-Programm, das mit Hilfe von Mc Kinsey erstellt wurde. In ihrem Buch untersucht sie diese Studie auf ihr Grundverständnis von Organisation und ihren Aufbau hin. Dabei wählt sie einen vergleichenden Zugang, indem sie einmal eine betriebswirtschaftliche Perspektive einnimmt, dann aber eine funktionalistisch-systemtheoretische. Schließlich untersucht sie eine konkrete Kirchengemeinde in Berlin aus beiden Perspektiven, um die unterschiedlichen Schlussfolgerungen der jeweiligen Perspektive herauszuarbeiten. Interessant dabei ist nun, wie sie zu der vernichtenden Kritik an der München-Studie kommt, deren Grundansatz sich im EKD-Reformprozess wiederfindet. Dieser Ansatz beruht auf einer betriebswirtschaftlichen Sicht der Kirche:

Die betriebswirtschaftliche Perspektive

»Grundsätzlich geht eine betriebswirtschaftliche Sichtweise davon aus, dass ein Unternehmen Güter zur Befriedigung von Bedürfnissen bereitstellt. Damit die

Inhalt

■ Artikel

- Dr. Martin Hoffmann,
Kirche als Dienstleisterin
für Gemeinde 125
- Urs Espeel, Ursula Schwager,
Kirchenrecht
bricht Grundgesetz 128
- Martin Ost,
Liebe Leserin, lieber Leser 130
- Dr. Haringke Fugmann,
Predigten 135
- Orgelmusik 136

■ Aussprache

- Stefan Merz,
Pfarrer müssen erkennbar sein 132
- Albrecht Sondermann,
Zwangsentlassungen:
Dem Druck nachgegeben 132
- Klaus Ziermann,
Den Verheißungen treu 132

■ Hinweis

- Pfarrerverein,
Herbsttagung 127
- Karl-Friedrich Künzel,
6. Info-Tag für Ruheständler
Pfarrerverein, 129
- Neuwahl Ruhestandsvertreter 131

■ Bücher

- Johannes Rau,
Thiede, Theologie und Esoterik 133
- Dr. Ekkehard Wohlleben,
Heidnische Feste... 134
- Martin Bartholomäus,
Enzner, Vom Pflug zu Kanzel 137

■ Bericht

- Rothemund, Tilgner,
Aus dem GVEE 137
- Pfarrfrauenarbeit,
Typisch evangelisch –
typisch Pfarrfrau 138

■ Ankündigungen

138

Sachaufgaben Beschaffung Produktion und Absatz erfüllt werden können, muss das Unternehmen rentabel sein, Investitionen und Finanzierung müssen also aufeinander abgestimmt sein. Dies zu gewährleisten ist Zweck der generellen Management-Aufgaben. Sie können in die fünf Aufgaben Planung, Kontrolle, Organisation, Führung und Personal zusammengefasst werden.⁴

Schon hier fällt auf, dass es diese fünf Stichworte sind, die seit mindestens zehn Jahren die innerkirchliche Diskussion in Bayern und darüber hinaus um Leitung, Gemeinde- und Personalentwicklung sowie Kirchenfinanzierung bestimmen. Auch das EKD- Impulspapier und die daraus entwickelten Reformanstöße atmen diese Logik. Sie dient dazu, das »Kernprodukt« von Kirche, das Evangelium, effektiver »abzusetzen«. Obwohl aufgrund gesellschaftlicher Krisen eine Nachfrage nach Seelsorge und Gemeinschaft besteht, ist die »Rentabilität von Kirche« bedroht. Es muss offenbar Defizite bei den kirchlichen »Produktionsfaktoren« und im »Produktionsprozess« geben. Dem soll gegengesteuert werden durch eine Optimierung der fünf Faktoren: Bessere Planung heißt Orientierung an den Mitgliedererwartungen, Aufbau eines zentralen Datenmaterials und einer zentralen Steuerung. Optimierte Organisation heißt zielkonforme, handlungsorientierte und partizipative Gestaltung von Strukturen. Kontrolle ist notwendig und wird durch Stabsstellen sowie durch eine klare Trennung von strategischer und operativer Ebene geleistet. Führung heißt gezielte Angebotssteuerung und -planung sowie systematische Koordination. Das Personal ist für das Dienstleistungsunternehmen Kirche der wichtigste Produktionsfaktor. Es bedarf gezielter Motivation und Wertschätzung, z.B. durch Mitarbeitenden-Jahresgespräche. Fazit: In allen Kategorien der betriebswirtschaftlichen Organisation sind Wege der Optimierung aufzuzeigen.

Wer wollte bestreiten, dass sich das kirchenleitende Handeln der letzten Jahre exakt nach diesen Grundprinzipien ausgerichtet hat? Stöbers Hinweis auf das maßgebliche Handbuch des strategischen Managements von Horst Steinmann und Georg Schreyögg verweist auf den entsprechenden Theorie-Hintergrund.⁵

Die negativen Folgen

Warum sich eine Gestaltung von Kirche und Kirchengemeinden nach diesem

betriebswirtschaftlichen Modell kontraproduktiv auswirken muss, erläutert Stöber an ihrem aus der Systemtheorie gewonnenen Begriff der Stabilisierung. Kirche und Kirchengemeinde haben wie alle Systeme die Tendenz zur Selbsterhaltung. Kirchengemeinde stellt aber nur eine der drei maßgeblichen Dimensionen Religion, Organisation und Gemeinschaft dar. Jede Dimension hat Stabilisierungsmechanismen. Im besten Fall wirken sie zusammen: als Synergie zur Erhaltung des Gesamtsystems. Dabei bezeichnet Religion das ortsungebundene Moment der individuellen Beziehung zu Gott, die Organisation die bürokratische Struktur von Kirche mit ihren über Hierarchie stabilisierten Rollen, Riten und Symbolen, die auf Konstanz und Dauer angelegt sind, und die Gemeinschaft schließlich das konkrete, personale Beziehungsnetz vor Ort, in dem Menschen beheimatet sind und sich entwickeln können. Der betriebswirtschaftliche Ansatz wirkt sich auf Kirchengemeinde in der Dimension Religion zwar neutral aus, in der Dimension Organisation sogar fördernd, aber in der Dimension Gemeinschaft wirkt er zerstörend.

»Da sich Gemeinschaft durch Vertrauen, Wertschätzung um individueller Eigenschaften willen, persönlichen Beziehungen etc. stabilisiert, laufen Vorschläge wie Trennung von Aufgabenbereichen, Ausweitung von zentralen Stabsstellen, Standardisierung von Verfahren zur Angebotserstellung etc. auf die Auflösung der Grundlagen dieses Stabilisierungsmechanismus hinaus. Es ist verständlich, dass deshalb die primäre Wirkung des betriebswirtschaftlichen Arguments im gemeinschaftlichen Stabilisierungsmechanismus nur Unverständnis und misstrauische Ablehnung sein kann. Wegen dieser unterschiedlichen Reaktionen wirken betriebswirtschaftliche Argumente sprengend auf den Stabilisierungsmechanismus der Synergie« (76f.). Das heißt konkret:

»... nur wenn Religion, Kirchenbürokratie und die Gemeinschaft vor Ort zusammenwirken, funktioniert das, was man dann als Kirche oder Kirchengemeinde beobachten kann. Ohne die Inhalte der Religion und die Formen der Kirche würde die Gemeinschaft zur Freizeitveranstaltung unter anderen werden. Aber wenn eine Stärkung der bürokratischen Organisation auf Kosten der Freiheiten der Gemeinschaft vor Ort geht, dann geht auch dieses ganz individuelle aufgehobensein, das Vertrauen und damit die Motivation zur Arbeit in und für die-

se Gemeinschaft verloren. Und man darf nicht vergessen, wie stark Gemeinden auch heute noch von ehrenamtlicher Mitarbeit abhängig sind. Außerdem darf man sich nicht wundern, dass so viele Leute aus der Kirche austreten, wenn sie Kirche nicht mehr als lebendige Gemeinschaft erleben.«⁶

Das Fazit von Anna Stöber lautet darum ganz ähnlich wie das des »Forums Aufbruch Gemeinde«:

»Kirche muss sich stärker als Dienstleister der Kirchengemeinden sehen. Betriebswirtschaftliche Beratung zur Beschleunigung von Verwaltungsaufgaben kann dabei sicherlich sehr hilfreich sein. Ziel muss es aber sein, Kirchengemeinde, Kirche und Religion auch im öffentlichen Bewusstsein wieder als Einheit wahrnehmbar zu machen. Kirchliche Dienstleistungen nur noch oder doch primär über den Weg über Gemeinde anzubieten, wäre neben der stärkeren Zuarbeit von der Kirche an die Gemeinden eine Möglichkeit, dieses Ziel zu erreichen.«⁷

Die funktionalistisch-systemtheoretische Perspektive

Die Kritik von Stöber an der betriebswirtschaftlichen Analyse von Gemeinden ergibt sich aus dem Vergleich mit einer Analyse durch eine funktionalistisch-systemtheoretische Herangehensweise. Diese fragt zum Einen – wie gesehen – nach den spezifischen Funktionen von Religion, formaler Organisation und Gemeinschaft, zum Anderen nach der Systemstabilisierung von Kirchengemeinde. Diese gelingt aus dem Zusammenspiel der drei Faktoren, also aus dem Angebot von Lebensdeutung und -reflexion, dem Angebot von wiedererkennbaren Strukturen in sozialer, sachlicher, zeitlicher und symbolischer Hinsicht sowie dem Angebot von Vertrauen, Gemeinschaft und persönlichen Beziehungen. »Kirchengemeinde stabilisiert sich dadurch, dass sie den »einzelnen Menschen« und »Institutionalisierung« im Zeichen der Religion zusammenbringt. Das gelingt zunehmend weniger: Religion, Kirche als formale Organisation und Gemeinschaft driften auseinander und verändern dabei ihren Charakter« (63). Stöber beschreibt diese Entwicklung am Auswandern traditionell christlicher Dienste aus der Kirchengemeinde im Lauf der letzten beiden Jahrhunderte: der Musik in ihrer prioritären Kirchenbindung, der Erziehung, der Pflege von Alten und Kranken, der Bildungsdienste,

der Diakonie und der Spezialseelsorge. Dadurch reduziert sich das Gemeindeleben zunehmend auf die »institutionalisierten religiösen Handlungen, also Gottesdienst und Kasualien« (64). Dass diese problematische Entwicklung, die ja eine inhaltliche Entleerung des Gemeindelebens - um nicht von Entlebung zu reden - bedeutet, im EKD-Papier als Zielgröße angepriesen wird, ist wohl nur als bedenklicher Realitätsverlust zu verstehen. So kritisiert Stöber: »Auf diese Weise droht Kirchengemeinde, ihre Existenzberechtigung zu verlieren. Wenn immer weniger Menschen einen Grund haben, zu einer Kirchengemeinde zu gehen, ist Kirchengemeinde für all diejenigen als soziales System nicht vorhanden, die nicht durch Zufall an sie geraten. Denn in der gesellschaftlichen Debatte erscheint Kirche, nicht Kirchengemeinde. Damit aber gerät nicht nur Kirchengemeinde, sondern auch Kirche in finanzielle Schwierigkeiten: Denn warum sollte man Kirchensteuer zahlen, wenn man für die einzelnen Leistungen (Diakonie, Erziehung etc.) doch wieder einzeln bezahlen soll? Um eine Gemeinschaft zu erhalten, deren Rituale man nicht nachvollziehen kann und deren Sprache einem fremd ist? (65). Die Dominanz der betriebswirtschaftlichen Sicht auf Kirche in den letzten Jahren hat diese Entwicklung beschleunigt. Sie sucht Stabilisierung primär über eine Optimierung der formalen Organisation zu erzielen und erzeugt dabei ein Ungleichgewicht zu Ungunsten von Religion und Gemeinschaft. Stöber zieht daraus die Schlussfolgerung: »Um Synergie als Stabilisierungsmechanismus wirksam werden zu lassen, ist es auch notwendig, den Anteil der formalen Organisation an der Stabilisierung von Kirchengemeinden zu reduzieren. Entsprechende Änderungen müssen vor allem auf der Ebene der formal-organisierten Kirche und damit außerhalb des Einflussbereiches von Gemeinde ansetzen. ... Doch Ergebnis dieser Umstrukturierung darf nicht sein, noch mehr Aufgaben von Kirchengemeinden abzuziehen und in (bezahlten statt ehrenamtlichen) Stabsstellen zu sammeln« (73). Diese Schlussfolgerung läuft auf die Empfehlung hinaus, die Organisation Kirche konsequent als Dienstleisterin auf die Kirchengemeinden auszurichten. Selbst wenn man eine funktionalistisch-systemtheoretische Analyse theologisch auch noch einmal hinterfragen kann - etwa mit der Frage

nach dem Stellenwert des kirchlichen Auftrags gegenüber der Selbsterhaltungstendenz jedes Systems⁸ -, so ist es doch sehr erhellend, dass auch ein organisationstheoretisches Erfassen von Kirche keineswegs zu einheitlichen Ergebnissen führt. Stöber zeigt dies besonders deutlich am Bereich Kontrolle und Steuerung. Sie sind Kernaufgaben eines strategischen Managements, in der Perspektive der Systemtheorie aber schlicht unmöglich. Denn diese rechnet mit der Selbstreferenz des Systems und der Rückkopplung von System und Umwelt. Ein Kontrolleur wäre demnach »Teil des Systems, das er kontrolliert. Damit wird es paradox.«⁹ Wer also weiter auf die betriebswirtschaftliche Logik in der Kirchen- und Gemeindeentwicklung setzt, der müsste wenigstens über den Theoriehintergrund seiner Methoden und sein leitendes Interesse Rechenschaft geben. Dieser Diskurs hat in unserer Kirche noch nicht einmal begonnen. Und es ist die Frage, ob er gewollt ist.

Das Modell des 3. Sozialraums

Stöbers Forderung nach einer Aufwertung der Kirchengemeinde im Stabilisierungsdreieck deckt sich mit einer Beobachtung des Psychologieprofessors Klaus Dörner, der in einem Vortrag die Bedeutung des sogenannten dritten Sozialraums, gerade auch für die Kirche, hervorhebt.¹⁰ Sein Interesse gilt der Reintegration von psychisch erkrankten Menschen in ihrem sozialen Umfeld. Dabei entdeckt er, dass es dafür einen Kontext benötigt, der genau zwischen dem Privatraum und dem öffentlichen Raum liegt.

»Wir haben hundert Jahre lang gedacht, es gäbe nur diese beiden - privat und öffentlich -, aber vergessen, dass es dazwischen - ich nenne das mal einen 3. Sozialraum - auch immer gegeben hat, selbst in den letzten hundert Jahren, wo er fast ausgetrocknet war. Der 3. Sozialraum ist das, was man früher Nachbarschaft genannt hat, jetzt organisationell Stadtviertel, Stadtteil, Dorfgemeinschaften auf dem Lande« (1). Diesem dritten Sozialraum räumt Dörner die größten Chancen ein, wenn es darum geht, bürgerschaftliches Engagement zu wecken.

»Er ist zuständig -menschheitsgeschichtlich - für drei präzise Funktionen: einmal für den Hilfebedarf mit dem eine Familie überfordert ist, zweitens für hilfebedürftige Singles, die gar

keine Familie haben, und zum dritten für alle Prozesse der Integration. Und das ist jetzt nicht nur das Helfen, es betrifft auch die Migranten beispielsweise. Für Integrationsprozesse ist der Privatraum zu klein, der öffentliche zu groß, die spielen sich in diesem schwer überschaubaren, schwer definierbaren Zwischenraum ab. Für den gilt es das Bewusstsein, das Sensorium wieder zu gewinnen« (2). Kirchengemeinden, entdeckt Dörner, haben die ideale Größenordnung und decken mit ihrem Einzugsbereich genau diesen dritten Sozialraum ab. Zudem

Herbsttagung 2009

Mitgliederversammlung und
Versammlung der Vertrauenspfar-
rerinnen und -pfarrer
des Pfarrer- und Pfarrerinnenver-
eins in der Evang.-Luth. Kirche in
Bayern

Montag, 19. Oktober 2009
Caritas-Pirckheimer-Haus,
Königstr. 64, 90402 Nürnberg

10.00 Uhr Begrüßung
Andacht
Totengedenken

Tagungsthema:
Neues Verfahren zur Berechnung
der Mietwerte für Pfarrhäuser und
Möglichkeiten der Rückerstat-
tungen durch die Finanzämter
RA Erhard Gütter,
RA Jürgen Dirsus, GMDP,
Mannheim
Aussprache

anschl.: Vorstandsbericht
Aussprache
Vorlage der Jahresrechnung 2008
Bericht der Rechnungsprüfer
Vorlage des Haushaltsplanes 2010

16.00 Uhr Ende der Versammlung

Alle Mitglieder sind herzlich eingela-
den.
Aus organisatorischen Gründen ist
eine Anmeldung in der Geschäftsstelle
bis zum 07.10.2009 erbeten.

gez. Klaus Weber, 1. Vorsitzender
gez. Corinna Hektor, 2. Vorsitzende

besteht die Kirche aus einem flächen-deckenden Netz solcher Gemeinden. In ihnen kann sich die Verschränkung von Gottesdienst und Menschendienst sehr stimmig und naheliegend abspielen. Das ist sozusagen die Chance von Kirche, Plausibilität für ihre Mitglieder, aber auch für die Gesellschaft im Kontext zu gewinnen. Darum war es eine verhängnisvolle Entwicklung seit der Aufklärung, »den Menschendienst aus den Kirchengemeinden herauszulösen, in möglichst große, rationell zu betreibende Einrichtungen zu verlegen, so dass sich dann die Kirchengemeinde gewissermaßen auf ihr Kerngeschäft konzentrieren kann, Gottesdienst pur, ohne diese lästigen Lasten des Menschendienstes« (2). Von daher fällt ein kritisches Licht auf eine Kirchenpolitik, die »mutwillig das Engagement von Kirchengemeinden« zerschlägt, etwa durch Herauslösung von Kindertagesstätten in eigene Verbände oder durch Gemeindefusionen. »Also bestünde die Rettung darin, nicht die Kirchengemeinden zu fusionieren, sondern diakonische Professionalität und kirchengemeindliches Bürger-Engagement wieder zusammenzubringen« (2).

Dörner verweist auf konkrete Beispiele für dieses Zusammenspiel im dritten Sozialraum. In einem Heim für Menschen mit psychischer Erkrankung wird ein neues Modell der Reintegration entwickelt. Menschen, die nach längerer stationärer Behandlung entlassen werden, bekommen zwei Begleiter zur Seite gestellt: einen professionellen, ordnungsgemäß finanzierten Sozialarbeiter oder Krankenpfleger, und einen Bürgerhelfer. Dieser wird zu zehn Prozent von dem bezahlt, was der Professionelle bekommen würde. Der Bürgerhelfer verkörpert gewissermaßen die Integration. Er holt vom Heim ab, er begleitet die ersten Schritte, auch auf Ämter und Behörden, er gibt familiären und sozialen Rückhalt und ist Ansprechpartner. Der Erfolg des Modells spricht für sich. Solche Begleitung und Integration ist nur in diesem dritten Sozialraum möglich. Ein zweites Beispiel sind psychisch erkrankte Menschen oder Menschen mit Behinderung, die zunächst noch vom Heim aus in den umliegenden Dörfern drei Tante-Emma-Läden übernommen haben. Möglich war dies durch die finanzielle Grundsicherung, die diese Menschen mitbrachten, während Normalverdiener einen solchen Laden nicht rentabel betreiben könnten. Der Gewinn lag nicht nur auf der Seite der Betreiber, sondern auch auf der

Seite der vor allem älteren Dorfbewohner, die auf diesen Laden angewiesen waren.

Die Phantasie, die zu diesen Modellen mit psychisch erkrankten Menschen führte, ist auch in Kirchengemeinden, die sich vom Geist der Liebe und der Solidarität bewegen lassen, Realität. Durch Modelle, die Gottes- und Menschendienst miteinander verbinden, gewinnt Kirche letztlich ihre Plausibilität – mehr jedenfalls als durch optimierte formale Organisation.

Der nächste Zukunftskongress der EKD Wenn im September auf dem Zukunftskongress der EKD in Kassel weiter über Kirchenreform und Kirchenentwicklung nachgedacht wird, dann möchte man den Delegationen der einzelnen Landeskirchen wenigstens diese drei Leitfragen ans Herz legen:

- Ist das angewandte Analysemodell für Kirche durchsichtig und kompatibel mit Wesen und Auftrag von Kirche als einer Non-Profit-Organisation?
- Sind die Reformvorschläge daran orientiert, ob sie die Plausibilität von Kirche und ihrer Botschaft für die Menschen in ihrem unmittelbaren Lebensraum erhöhen?
- Wird die Präsenz und der Dienst der Kirche im dritten Sozialraum

gestärkt oder vermindert?

Durch einen »Aufbruch Gemeinde« kann es tatsächlich zu einer »Kirche des Aufbruchs« kommen.

Dr. Martin Hoffmann, Rektor des Predigerseminars Nürnberg

Anmerkungen:

1. Günter Thomas, 10 Klippen auf dem Reformkurs der Evangelischen Kirche in Deutschland. Oder: Warum die Lösungen die Probleme vergrößern, in: *EvTh* 67 (2007), 361-387; Zitat 361.
2. Ebd., 363.
3. Kurzinterview mit Anna Stöber, Thema: Non-Profit-Organisationen – gut beraten?, in: www.sozialarbeit.ch/kurzinterviews/anna_stoerber.htm, S.1.
4. Anna Stöber, Kirche – gut beraten? Betrachtung einer Kirchenemeinde aus betriebswirtschaftlicher und funktionalistisch-systemtheoretischer Perspektive, Heidelberg 2005, 18. Daraus auch die Zitate mit Seitenzahlen in Klammern.
5. Management. Grundlagen der Unternehmensführung. Konzepte – Funktionen – Fallstudien, Wiesbaden ³1993.
6. Kurzinterview, 3.
7. Ebd.
8. Vgl. dazu Martin Hoffmann/Hans-Ulrich Pschierer, Reich Gottes im Werden. Modell einer auftragsorientierten Gemeindeentwicklung, Leipzig 2009.
9. Anna Stöber, Kurzinterview, 8.
10. Klaus Dörner, Mit psychischen Erkrankungen im ländlichen Raum leben, unveröff. Vortrag o.J.; dazu auch die Seitenzahlen in Klammern.

Kirchenrecht bricht Grundgesetz

Was ist los mit der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Bayern (ELKB)? Die Kirche leistet einen wertvollen Beitrag für die Gesellschaft, weil sie uneingeschränkt Ja sagt zu Ehe und Familie. So heißt es in den Leitlinien des Kirchlichen Lebens: »Die evangelischen Kirchen unterstützen Menschen, die in Ehe und Familie zusammenleben, weil die eheliche Gemeinschaft Gottes Gebot entspricht und unter seiner Verheißung steht. ... Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung (Art. 6 Grundgesetz), weil sie wichtige Aufgaben und Lasten für die Gemeinschaft übernehmen...« Doch an einem Punkt handelt und redet die Kirche ganz anders. Seit über 20 Jahren diskriminiert die ELKB PfarrerInnen nur aus dem Grund, dass sie mit einem/r PfarrerIn verheiratet sind. Nach derzeitiger Praxis darf ein Pfarrersehpaar zusammen nur 100% Besoldung erhalten – mindestens 10 Jahre lang. Jeder

der Eheleute ist während dieser Zeit aufgrund der Eheschließung zu einem Teildienst gezwungen oder dazu, seinen Beruf zugunsten der Vollzeitbeschäftigung seines Ehepartners aufzugeben. Die ELKB missachtet damit Art. 6 des Grundgesetzes, in dem der Schutz der Ehe und Familie als Grundfeste des Rechtsstaates verankert ist. Was keiner weltlichen Institution erlaubt und jeder anderen Religionsgemeinschaft schwer angekreidet würde, glaubt die Kirche auf Grund ihres Selbstbestimmungsrechtes tun zu dürfen. Obwohl die Kirche selbst zugibt, dass die genannte Regelung ohne Zweifel dem Schutz der Ehe und Familie im Sinne des Art. 6 GG widerspricht, entstehe kein Widerspruch zum Rechtsstaat, so die Argumentation der Kirche, da diese selbst das Recht habe, Gesetze zu erlassen und dabei nicht an die Grundgesetze gebunden sei. Konkret heißt das: die Kirche nimmt sich das Recht heraus, den staatlichen

Schutz der Ehe zu unterbieten anstatt zu übertreffen.

Diese Tatsache, dass die Kirche den Art. 6 des Grundgesetzes als irrelevant für Ihre Belange erklärt, ist mehr als erstaunlich. Denn der Schutz von Familie und Ehe ist ja nicht erst mit dem Grundgesetz zu einem Grundrecht erhoben worden, sondern ist als absolut schützenswertes Gebot in Schrift und Bekenntnis der Kirche verankert. Das biblische Gebot: »Du sollst nicht ehebrechen« bezieht sich dabei nicht nur auf die Eheleute untereinander, sondern nimmt nach Luther auch die Gesellschaft in die Pflicht. Er schreibt im Großen Katechismus zu diesem Gebot: »Darümb habe ich immerdar gelehret, daß man diesen Stand (die Ehe) nicht verachte noch schimpflich halte, wie die blinde Welt und unsere falschen Geistlichen tuen, sondern Gottes Wort ansehe, ... also daß er nicht allein anderen Ständen gleichgesetzt ist, sondern vor und über sie alle gehet, sie seien Kaiser, Fursten, Bischöfe und wer sie wollen.« Luther zu Folge verdient die Ehe Schutz gegenüber Eingriffen von Dritten und sei es der Kirche selbst oder ihrer Idee vom Sozialen. Die Ehe darf auch von außen nicht geschädigt werden.

Wie kann es dann sein, dass die Kirche die Ehe ihrer PfarrerInnen aufs Massivste belastet? In den achtziger Jahren sah sich die Kirche vor die Schwierigkeit gestellt, nicht mehr alle geeigneten TheologInnen in den Pfarrdienst übernehmen zu können. Aus einer undurchdachten Idee des Sozialen, dennoch alle TheologInnen anstellen zu wollen, kam es dabei wie so oft zu einer Verletzung einer grundlegenden Norm. Die Lösung der personalpolitischen Schwierigkeit wurde um den Preis der Missachtung eines der Zehn Gebote erkaufte. Erhellend lässt sich diese kaum nachzuvollziehende Praxis der Kirche mit Hilfe des Modells einer Politik des Ausnahmezustandes. Diese Politik zeichnet sich nach G. Agamben (im Anschluß an C. Schmitt) vor allem dadurch aus, dass sie einerseits die Gültigkeit einer Norm zwar behauptet, es aber andererseits unter Berufung auf den Ausnahmezustand unterlässt, sie auch umzusetzen. Sie verwischt dadurch die Unterscheidung zwischen Exekutive und Legislative. Für sie gilt: In der Not gilt kein Gebot (necessitas legem non habet) und sei es ein Gebot aus dem Dekalog. Desweiteren ist es ein Merkmal einer Politik, die den Ausnahmezustand für sich beansprucht, nicht mehr konstruktiv zu agieren, son-

dern nur noch zu reagieren. Aus freien Stücken hätte die Kirche sich wohl nicht auf ihr Selbstbestimmungsrecht berufen, um zu deklarieren, sie könne am Art. 6 des Grundgesetzes vorbei die Ehe diskriminieren. Was nie Ausdruck ihrer eigenen Theologie sein kann, erklärt sich als blinder Reflex auf einen Legitimationsdruck, der von außen an sie herantritt. Wer Menschen auf Grund der Eheschließung diskriminiert, muss sich gegenüber dem Grundgesetz und europäischen Richtlinien verantworten. Denn auch das Selbstbestimmungsrecht der Kirche hat seine -vom Staat zu wahrende- Grenze: es kann nicht dazu missbraucht werden, um willkürlich eine bestimmte Gruppe von Menschen zu benachteiligen. Also muss die Kirche theologische Gründe anführen, um zu begründen, weshalb gerade miteinander verheiratete PfarrerInnen im Vergleich zu allen anderen PfarrerInnen benachteiligt werden müssen. Denn alle anderen PfarrerInnen werden ungeachtet des beabsichtigten Stellenabbaus bzw. Geldmangels und ohne Berücksichtigung des Leistungsprinzips zu 100% in den Dienst der Kirche übernommen, so sie es wünschen.

Begründung...

Im Kontext einer 2006 eingereichten Klage hat die Kirche ihre Praxis durch verschiedene Ansätze zu legitimieren versucht. Drei Punkte bilden dabei das Rückrad der Argumentation.

1. Die Benachteiligung der Pfarrer-ehepaare sei als Solidaritätsbeitrag zu fordern und zumutbar, weil die Betroffenen zur Nächstenliebe verpflichtet seien.
2. Die Diskriminierung der Ehe sei durch das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG) abgedeckt.
3. Die Kirche sei nicht an das staatliche Eheverständnis und damit nicht an Art. 6 des Grundgesetzes gebunden.

...und Widerlegung

Alle drei Punkte sind leicht zu widerlegen.

1.

Die Kirche wehrte bislang jede Gegenwehr gegen die Diskriminierung der Ehe unter Pfarrleuten durch Aufbau moralischen Drucks ab. Würden beide Eheleute auf ihrer Eigenständigkeit als je Einzelne und auf ihrer Gleichberechtigung als Individuen gegenüber anderen

6. Info-Tag für Ruheständler und Pfarrwitwen

am 02. Oktober 2009
10.00 Uhr
im CARITAS-PIRCKHEIMER-HAUS
in Nürnberg, Königstr. 64

Lieber Schwestern und Brüder, zum sechsten Mal findet in Nürnberg ein Info-Tag für Ruheständler und Pfarrwitwen statt.

Diesmal wird Oberkirchenrat Helmut Völkel zu Gast sein und über aktuelle Entwicklungen in der Landeskirche berichten.

Zu diesem Info-Tag lade ich Sie und Ihre(n) Ehepartner(in) herzlich ein.

Ab 9.30 Uhr stehen an diesem Tag im Caritas-Pirckheimer-Haus Kaffee und andere Getränke bereit. Nach Vortrag und Diskussion lädt Sie unser Verein zum Mittagessen ein.

Wenn Sie daran teilnehmen möchten, bitte ich Sie, sich schriftlich bis spätestens 22. September 2009 anzumelden.

Geschäftsstelle des Pfarrer- und Pfarrfrauenvereins,
Mainbrücke 16,
96264 Altenkunstadt

Die Fahrtkosten werden für Mitglieder und für Witwen verstorbener Mitglieder erstattet. (Auto: -,20 Ct. pro km, Bahn: ohne Zuschläge, jeweils innerhalb Bayerns).

Nach dem Essen soll Zeit sein für Fragen, Wünsche und Anregungen. Außerdem wird ein Vertreter vom Versicherer im Raum der Kirchen Informationen über neue Tarife für Ruheständler geben.

Verantwortliche unseres Vereins werden Ihnen zur Verfügung stehen.

Ich freue mich auf das Treffen mit Ihnen.

Mit den besten Grüßen

Ihr

Karl F. Künzel

PfarrerInnen bestehen, so hätten sie es zu verantworten, dass nachkommende PfarrerInnen nicht mehr in den Pfarrdienst übernommen werden könnten. Die Landeskirche verlagert damit die Verantwortung für die Personalpolitik, die allein auf ihrer Seite liegt, in die Beziehung zwischen Mann und Frau. D. h. die intime Beziehung einer Ehe wird von außen strategisch mißbraucht. Was die Landeskirche auf Grund ihrer sozialen Einstellung nicht zu tun bereit ist, nämlich geeigneten PfarrerInnen den Dienst in der Kirche zu verweigern, verlangt sie von miteinander verheirateten PfarrerInnen auf Grund der Nächstenliebe. Der 100%-Beschluss führt zu der fatalen Situation, dass durch die Eheschließung beide Partner sich wechselseitig den Dienst zur Hälfte verwehren – oder der eine sein Dienstverhältnis zu Gunsten des anderen opfern muss.

Es ist übrigens ein Kennzeichen der Politik des Ausnahmezustandes Opfer zu fordern. Wirkliche Solidarität verteilt die Last auf alle Schultern. Bei einem Opfer wird eine Minderheit gezwungen, die Last der Allgemeinheit zu tragen. Nach protestantischer Theologie darf und kann jedoch nach Jesu Tod am Kreuz kein Opfer mehr gefordert werden. In ebenso klarem Widerspruch zur christlichen Tradition steht die Argumentation der Kirche, dass diese vermeintliche Solidarität auf Grund der Pflicht zur Nächstenliebe abzuverlangen sei. Die christliche Nächstenliebe kann jedoch niemals von einem Dritten gefordert werden, sondern hat ihren Sinn im persönlichen Gegenüber von Mensch zu Mensch. Sie ist Ausdruck der Freiheit eines Christenmenschen. Wird das Gebot der Nächstenliebe zu einem Kirchengesetz, dann verkehrt sich ihr gebender Charakter. Sie wird stattdessen zu einem Werkzeug des Nehmens. Auch kann die vorgebrachte theologische Begründung der Beschränkung des Dienstverhältnisses auf Grund der Nächstenliebe nicht erhellen, weshalb es keine willkürliche Benachteiligung darstellt, jene Beschränkung nur Pfarresehepaaren abzuverlangen. Wenn Nächstenliebe im Sinne der Landeskirche gefordert werden könnte, dann doch von allen PfarrerInnen.

2.

Die Landeskirche macht zudem durch Herrn Kirchenverwaltungsdirektor Dr. Funk geltend, dass einer Diskriminierung von Ehe und Familie nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz

(AGG) nichts im Wege stehe, »da Ehe und Familie im AGG nicht als Differenzierungsmerkmale aufgeführt werden, bei denen eine Diskriminierung verboten ist« (Begründung der ELKB zur Abweisung der Klage, 29.11.2006). Das ist nicht nur ein Schlag ins Gesicht der Theologie und der Kirche, die eigentlich kein AGG braucht, um zu wissen, dass die Gleichstellung unterschiedlichster Gruppen theologisch uneingeschränkt gewollt ist. Nach der Logik Funks könnten alle Menschen und Gruppen, die in einem Gleichbehandlungsgesetz nicht eigens aufgeführt sind, diskriminiert werden. Das Recht auf Gleichbehandlung wird hier als Recht zur Diskriminierung interpretiert. In der Hoffnung, es handle sich bei der geschilderten

Argumentation um einen Fehlgriff der Rechtsabteilung, nicht aber um die offizielle Ansicht der Kirche, wurde Landesbischof Dr. Johannes Friedrich Mitte letzten Jahres ausführlich informiert und um Stellungnahme gebeten. Eine Reaktion blieb aus.

Die Argumentation der Rechtsabteilung ist zugleich auch ein Schlag ins Gesicht der Öffentlichkeit. Die kirchliche Auslegung interpretiert das AGG offensichtlich gegen den Geist des Gesetzes als *Allgemeines* Gleichbehandlungsgesetz. Außerdem geht das Gesetz natürlich davon aus, dass die Ehe bereits über den Artikel 6 geschützt ist.

Liebe Leserin, lieber Leser!

Es raunt in unserer Kirche – eine durchaus nicht ungewöhnliche Form der Kommunikation, auch in unserer Kirche, in diesem Fall aber unbefriedigend: Da hat das »Gottesdienstinstitut« eine Umfrage zu Gottesdienst und Kasualien, Kirchenmusik und Predigt gemacht, die Ergebnisse gehen uns alle an – und dann raunt »es« nur: Wie man das wohl angestellt haben mag, raunt es, dass die Untersuchungsergebnisse dem so ähnlich sehen, was das Institut sowieso meint? Dass eher Konservatives stabilisiert als Neues begründet wird? Und, raunt es, man könne nichts damit anfangen, weil es ist, wie wir es aus unseren Gemeinden kennen: Lobt jemand die Predigt, die Musik usw. findet sich sofort ein/e andere/r, dem sie nun wirklich und überhaupt nicht gefallen hat. Wie soll ich es richtig machen, außer so, dass ich es mache, wie ich es für richtig halte und mich zu verantworten getraue?

Man raunt und viele ärgern sich. Um die Diskussion ans Licht zu holen, veröffentlicht das KORRESPONDENZBLATT seit Monaten kurze Berichte über die einzelnen Untersuchungen: kompakt, immer zwei Seiten und zwei Themen und so angeordnet, dass man sie ausschneiden und sammeln kann (so man will) – und die Reaktion ist gleich Null. Kein Brief, keine Mail, nicht einmal eine Bemerkung.

Es geht nicht darum, dass der Verfas-

ser, das KORRESPONDENZBLATT oder das Gottesdienstinstitut frustriert sein könnten. Persönliche Betroffenheit hat nichts zu sagen. Das Problem ist, dass in einem zentralen Feld kirchlichen Handelns Meinungsunterschiede zwischen einer landeskirchlichen Einrichtung und der Basis bestehen und man nicht miteinander redet, ja, nicht einmal streitet.

So ist das eben in der evangelischen Kirche, höre ich. Naja, in der Katholischen schon auch, da ist es überlebensnotwendig. Der Unterschied war einmal, dass die geschwiegen haben und bei uns laut geredet wurde. Was ist da geschehen?

Jeder macht sein Ding: Landeskirchliche Äußerungen werden nicht ernst genommen, die da oben versuchen, ihre Einsichten weiterzugeben, wenn nicht an die PfarrerInnen, dann an die LektorInnen und PrädikantInnen (die, von Fortbildungen heimgekehrt, daheim hören, was für einen Unsinn sie gelernt haben...).

Wer wundert sich noch, dass alle Programme zur missionarischen Kirche usw. versanden? Vielleicht müssen wir uns ja nicht einigen (das Grundrauschen gehört zum Profil evangelischer Kirche) – aber wenn wir nicht mehr miteinander reden, haben wir einander abgeschrieben. Und dann geht gar nichts mehr, meint Ihr

Martin Ost

3.

In anderen Kontexten wird die Kirche nicht müde ihre Bejahung des Rechtsstaates zu betonen. Sie begrüßt die gegenwärtige Verfassung gerade auch deshalb, weil sie historisch und gesellschaftspolitisch betrachtet christliches Erbe enthält. Sollte der Art. 6 da gerade eine Ausnahme machen? Anders als andere Religionsgemeinschaften bejaht jedoch die Protestantische Kirche die weltliche Seite der Ehe – bis hin zu ihrer materiellen Relevanz – als wesentlichen Teil auch der christlichen Ehe. Sie verlangt aufgrund ihres spezifischen Eheverständnisses die vor dem Staat geschlossene Ehe. Die in der konkreten Welt sich vollziehende Ehe ist es, der Gottes Segen zugesprochen wird. Insofern muss die Kirche auch den staatlichen Schutz der Ehe als ihr eigenes Interesse bejahen.

Trotz anhaltender Kritik hält die Kirche an der dem eigenen Bekenntnis widersprechenden Regelung des Zwangsteildienstes auf Grund Eheschließung fest. Auch das Verwaltungsgericht der ELKB folgte der kirchlichen Argumentation, dass die Regelung theologisch begründet und deshalb nicht willkürlich sei. Im Widerspruch dazu erklärte es die theologischen Gegenargumente des Klägers für irrelevant mit dem Hinweis: es handle sich um Rechtsfragen. So lassen sich alle noch so absurden theologischen Argumente der Kirche in der Urteilsbegründung nachlesen, die theologischen Gegenargumente des Klägers, die sogar in schriftlicher Form dem Gericht vorlagen, wurden dagegen zur Gänze übergangen. Das Gericht ließ jedoch die Revision zu, die derzeit am VELKD-Gericht anhängig ist.

Inzwischen wird die Frage der Zwangsteilung für privatrechtlich angestellte PfarrerInnen vor dem Arbeitsgericht in Bamberg verhandelt. In beiden Verfahren werden die Kläger von den Rechtsanwältinnen Dreßler und Dr. Berzl in Erlangen vertreten. Dass die Kirche krampfhaft an einer Regelung festhält, die offensichtlich gegen ihre eigenen Normen verstößt, ist ein weiteres Merkmal einer Politik des Ausnahmezustandes. Denn der Ausnahmezustand hat ein Problem: Der Schritt hinein ist leichter als wieder heraus. Ein und derselbe Ausnahmezustand wird mit immer neuen Gründen verlängert. Er wird zur Regel und dann zum Normalfall. So hört man von Seiten der Kirche auch als bevorzugtes Argument: »Das

haben wir schon immer so gemacht. Bisher gab es dabei kein Problem.« Ein Ausnahmezustand darf in einer christlichen Kirche gewiss nicht eingeräumt werden. Ihre besondere Bedeutung hat die Kirche für die Normendebatte innerhalb einer Gesellschaft gerade dadurch, dass für sie niemals gelten kann: der Zweck heilige die Mittel. Nur wenn die Kirche sich an ihre eigenen Normen uneingeschränkt hält und sich an ihrem Auftrag messen lässt, gebraucht sie ihr Selbstbestimmungsrecht nicht als Freibrief gegenüber dem Staat, sondern im Sinne einer rechtsstaatlich verankerten Eigenständigkeit. *Auch in der Not gilt das Gebot.*

*Pfr. z. A. Urs Espeel / Pfr.in a. DV.
Ursula Schwager M. A, Erlangen*

Nachwort:

Nach drei Jahren Klageverfahren ist am 7. Juli 2009 der § 17 Abs. 2 Satz 1 DNG, in dem der Zwangsteildienst auf Grund Eheschließung formuliert ist, für unwirksam und damit nichtig erklärt worden. Der 3. Senat des Verfassungs- und Verwaltungsgerichts der VELKD hat in seinem Urteil unmissverständlich erklärt, dass diese Regelung den Spielraum der Gliedkirchen zur Ausgestaltung eines Gesetzes für den Teildienst überschreitet. Nach § 121 PFG ist Teildienst nur auf Antrag oder mit Zustimmung möglich – ausnahmslos. So erfreulich dieses Urteil auch ist, so erstaunlich ist auch, wie lange der Zwangsteildienst gefordert und geduldet wurde. Die rechtliche Klärung darf jedoch nicht dazu führen, die theologische und kirchenpolitische Diskussion zu unterlassen. Denn es handelt sich um mehr als einen juristischen Fehler, wenn theologische Termini (»Nächstenliebe«, »Ämterlehre«, »Ehe« u.a.) dazu mißbraucht wurden, Gesetze zu erlassen und zu verteidigen, die gegen Schrift und Bekenntnis sind.

Unser Gottvertrauen als lutherische Christen befähigt uns auch innerhalb der Kirche dazu, den Schaden zu sehen und auszusprechen, den diese Regelung für den Auftrag der Kirche, deren institutionelle Verfaßtheit und die Betroffenen PfarrerInnen angerichtet hat.

Neuwahl

des/Vertreter/in
der Pfarrer/innen im Ruhestand
im Hauptvorstand des Pfarrer- und
Pfarrerinnenvereins

Bekanntgabe und Termin

Durch die Neuwahl des Hauptvorstandes ist der/die Vertreter/in der Pfarrer/innen im Ruhestand im Hauptvorstand des Pfarrer- und Pfarrerinnenvereins neu zu wählen.

Die Satzung (§ 16,4) schreibt vor, dass der/die Vertreter/in der Ruhestandspfarrer/innen durch die Mitgliedergruppe für die Dauer von sechs Jahren gewählt wird. Wir werden diese Wahl in Form der Briefwahl durchführen.

Als Zeitplan ist vorgesehen:

31. August 2009

Einsendeschluss für die Benennung von Kandidaten an den Unterzeichneten. (Eine Einverständniserklärung des/der Vorgeschlagenen sollte vorliegen!)

Oktober 2009

Veröffentlichung des Wahlvorschlags im Korrespondenzblatt und Versendung der Briefwahlunterlagen an die Mitgliedergruppe.

30. November 2009

Einsendeschluss für die Abgabe der Wahlscheine bei der Geschäftsstelle. (Der 1. Dezember 2009 gilt als Schlusstermin für das Eintreffen bei der Geschäftsstelle.)

Klaus Weber, Pfarrer, 1. Vorsitzender
Mainbrücke 16,
96264 Altenkunstadt

Pfarrer müssen erkennbar sein

zu: *Ein spannendes Adiaphoron*

in Nr. 7/09

Gerne stimme ich Bischöfin Käßmann in ihrem Schlußsatz zu, daß Albe, Stola und Kollarhemd spannende Adiaphora sind. In ihren einzelnen Ausführungen bleibt sie meines Erachtens jedoch leider oft oberflächlich und daher einseitig. Ich stimme ihr zu, wenn sie wahllose Farbenpracht und buntes »Aufhübschen« hinterfragt und bedauere zugleich, daß sie auf das durchaus theologisch und liturgisch ernste Argument, die Stola hebe die liturgische Farbe und somit auch die Prägung des Feiertages hervor, überhaupt nicht eingeht. Sicher ist der Talar das Zeichen des Lehramtes, aber gerade weil sich Menschen auch in evangelischen Gottesdiensten Feierlichkeit und nicht nur Belehrung wünschen, erhalten Albe und Stola eine neue Berechtigung – oftmals gewünscht von unseren Gemeindegliedern. Es hat auch etwas mit dem »Priestertum aller Getauften« zu tun, solche Wünsche nicht belehrend vom Tisch zu wischen. Natürlich haben Pfarrerinnen und Pfarrer keinen besonderen Weihestatus, aber das wird weder durch die Albe noch eine Stola zum Ausdruck gebracht (wie alleine die lutherischen Kirchen belegen, in denen Albe und Stola die gängige liturgische Kleidung sind). Warum die Person des Pfarrers oder der Pfarrerin hinter der Albe weniger zurücktreten soll als unter dem Talar, bleibt offen – gleiches gilt für die braune Cordhose samt Birkenstocksandalen, die auch unter dem Talar fehl am Platze sind.

Schließlich wird die Erkennbarkeit als Christen in Wort und Tat angesprochen. Ist es nicht auch wichtig, dass Kirche als Institution erkennbar ist, weil sie als solche bereits für bestimmte Inhal-

te einsteht? Und was ist mit den Momenten, in denen es uns Pfarrerinnen und Pfarrern nicht möglich ist, öffentlich das Wort zu ergreifen, weil wir z.B. im Festzug unter den politischen Anzugträgern eingereiht mitlaufen oder auf dem Pressebild ohne Kommentar abgedruckt werden, möglicherweise bewußt unerwähnt am Rand bleiben? Im Kollarhemd bin ich auch da als Vertreter der Kirche (und somit auch als Christ) erkennbar, wo man mich nicht persönlich kennt. Bischöfin Käßmann mag das, und das sei ohne Neid oder Mißfallen gesagt, nicht nötig haben, da ihre Person weithin bekannt ist. Für die meisten Geistlichen gilt das nicht, und auch das ist gut protestantisch: Die Person tritt hinter dem Amt zurück, und was der Talar im Gottesdienst bewirkt, vermittelt das Kollarhemd im nichtliturgischen Umfeld. Das Ordinationskreuz kann diese Funktion nie übernehmen – es ist schlicht zu unscheinbar.

Mit freundlichen Grüßen

Stefan Merz, Pfarrer
in Wernberg-Köblitz

Zwangsentlassung: Dem Druck nachgegeben

zu: *Der 20. Juli 1944...“in Nr.7/09*

Darin will A. R. Kitzmann die Diskussion um die »Rolle der Kirche in der Zeit des Nationalsozialismus« vorantreiben. Er versucht, die Rolle von Hans Meiser beim Hitlerattentat zu klären. Ein Punkt, der außerhalb der Zuständigkeit des Bischofs lag.

Dringlicher und bedrückend ist Meisers Haltung gegenüber Pfarrern, die vor Sondergerichte kamen. Verschiedene »Brüder« wurden mit harten Gefängnisstrafen belegt, oft auf Grund des sog. »Heimtückegesetzes«. Unter einem Jahr ging das selten ab. Neben der Verbreitung von Furcht durch Terror konnte man auf die Kirchenleitung Druck ausüben, den betreffenden aus dem Kirchendienst zu entlassen, da das Pfarrergesetz eine solche Vorschrift enthielt, vor 1933 ahnungslos hineingeschrieben.

So lief es auch im Fall des Pfarrers Hermann Sondermann in Offenbau Dekanat Talmassing, im Jahr 1942 in Nürnberg Großbreuth-Gebersdorf eingesetzt. Reichskirchenminister und Reichsjustizminister forderten im Kommandoton Sondermanns Entlassung. Der Landes-

kirchenrat wollte den Gnadenweg beschreiten, was die staatlichen Behörden kategorisch ablehnten. Sie forderten Sondermanns Entlassung noch während der Haftzeit.

So kam es, dass ein Rechtsanwalt im Jahr 1943 Sondermann im Gefängnis in Nürnberg aufsuchte und ihm die Entlassungsurkunde seines Bischofs vorlas.

Man bedenke: Sondermann gehörte zu den Pfarrern, die damals Bekenntnisabende hielten, um die Gemeinden vor den Irrlehren der »Deutschen Christen« zu warnen und sie zur Treue gegen Schrift und Bekenntnis und zu ihrem Bischof zu ermahnen.

Unter dem Titel »Ein Jahr und ein Leben« erscheint demnächst ein Lebensbericht über diesen Mann im Mabase Verlag.

Albrecht Sondermann, Neffe von Hermann S.

Albrecht Sondermann, Pfarrer i.R.,
Nürnberg

Den Verheißungen treu

zu: *Der christlich-muslimische Dialog*
in Nr. 7/09

Sie stößt zu Recht auf Unverständnis, die Aussage, dass Gott ein Risiko trägt und Gottes Allmacht auf dem Spiel steht. Die ganze Heilige Schrift ist voll der Verheißung, dass Gott ausführt und vollendet, was er sich vorgenommen hat. »Was ich beschlossen habe, geschieht, und alles, was ich mir vorgenommen habe, das tue ich ... Wie ich's gesagt habe, so lasse ich's kommen; was ich geplant habe, das tue ich auch« (Jes.46, 10.11). Bei Hesekeil tritt immer wieder hervor: »Ich tue es um meines heiligen Namens willen, damit ihr erkennt, ... damit die Heidenvölker erkennen, dass ich der Herr bin« (Kap. 36 ff.). Als der Gott Jakobs, als der Gott Israels stellt er sich selbst immer wieder vor durch den Mund seiner Propheten; so wird er auch von seinem Volk verherrlicht und gepriesen. Als der Gott Israels ist er der einzige und wahre Gott. Das ist der springende Punkt in der Frage nach dem wahren Gott. Er hat seine besondere Geschichte mit seinem Volk, er geht einen besonderen Weg mit ihm und gibt sich so auch den Völkern zu erkennen. Das ist ein Weg von den Anfängen bis an das Ende der Tage. Auch wir aus den Heidenvölkern sind über Jesus mit ihm in Verbindung gekommen und dürfen ihn unsern Vater nennen. Das hat auch

Maimonides mit vielen jüdischen Gelehrten so gesehen, wenn auch nur als eine *praeparatio messianica*. Bei aller gebotenen Toleranz gegenüber Muslimen sei doch die Frage erlaubt, ob es sich hier wie dort um denselben Gott handelt. Schließlich zeigt sich der Islam als eine antibiblische Religion, die die Bibel durch den Koran ersetzt hat. Die Aussage, dass »Gott nicht durch unsere Zuschreibungen gemacht wird«, stimmt sehr wohl, kann aber nicht begründen, »dass Muslime vor demselben Gott stehen wie Christen«; denn entscheidend ist, wie er sich offenbart, um als der Einzige und Einzigartige (ächad!) erkannt zu werden. Noch ist er mit seinem Volk und den Völkern unterwegs, und er wird »mächtig genug« sein, »die Geschichte zu seinem Ziel zu führen«, von dem verheißen ist: »Die Herrlichkeit des Herrn soll offenbart werden und alles Fleisch miteinander wird es sehen; denn des Herrn Mund hat's geredet« (Jes.40,5). Ich kann mich ja wohl nicht mehr an der Verheißung orientieren und festmachen, wenn der Verheißende ein Risiko trägt und sein Heil (nicht nur seine Allmacht) auf dem Spiel steht. Dass das Heil allein von ihm abhängt, von ihm auch verbürgt ist, dem Gott Abrahams, Isaaks und Jakobs, dem Gott Israels und Vater Jesu Christi, war ja wohl das entscheidende Anliegen der Reformation, und seine Verheißungen beim Wort zu nehmen und ausschließlich, gegen allen Augenschein darauf zu vertrauen, das immer anzuraten wurde Martin Luther nicht müde.

*Klaus Ziermann, Pfarrer i.R.,
Emskirchen*

Bücher

Werner Thiede, Theologie und Esoterik, 100 Seiten, 16,80 Euro, EVA Leipzig, www.eva-leipzig.de

In der Medienflut unserer Tage wird pausenlos esoterisches Gedankengut transportiert. Nach einer neuen Umfrage interessiert sich fast jeder zweite Deutsche für esoterische Fragen. Ludger Lütkenhaus stellt fest: »Geisterseherei, Pendelschwingerei, Numerologie, Alchemie, Tarot, Steinheilerei, Astrologie, Handlesen, Ufologie, Wahrsagerei, Schamanismus, Satanismus, Mondsucht, kollektives Urin-Trinken, Turbo-Tibetanismus – jede esoterische Mustermesse zwischen Amulettprophylaxe und Somatherapie zeigt es: Kein Quatsch, der nicht geglaubt würde. Kein Geschäft, das nicht zu durchsichtig wäre. Kein Guru, der nicht seine Klientel fände. Kein Jüger, dem es zu dum würde. Und keine Hoffnung, die nicht verhöhnt würde.«

Dass damit eine enorme Herausforderung für die Kirche gegeben ist, liegt auf der Hand. In seiner Schrift »Theologie und Esoterik« widmet sich Werner Thiede dieser Aufgabe mit fundiertem Wissen und theologischem Scharfblick. Von drei zentrale Thesen ausgehend schlägt der Autor ein paar Schneisen in das Dickicht der schwer durchschaubaren und verwirrenden Thematik.

In seiner ersten These beleuchtet Thiede den geistigen Hintergrund des Esoterik-Booms. Es ist ein konsequenter spiritueller Monismus, eine Alleinheitslehre, die sich vom christlichen Glauben distanziiert, Religiöses und Profanes vielfältig vermischt und damit für viele zur Ersatzreligion geworden ist. Thiedes These wird von kompetenter Seite bestätigt. Josef Sudbrack schreibt: »Esoterik wird nämlich mehr und mehr die ›Religion‹, mit der wir westlichen Christen intensiv konfrontiert sind.« Die Religionswissenschaftlerin Julia Iversen betont in ihrem »Lexikon der Esoterik«: »Hauptsächlicher Inhalt der Esoterik ist eine Alleinheitslehre, die dazu neigt, die in der Welt zu

beobachtende Vielheit von einem von einem universalen göttlich-geistigen Prinzip herzuleiten.«

Der Innsbrucker Philosophieprofessor Edmund Runggaldier sieht im Hintergrund der esoterischen Szene ein Urprinzip, das letztlich aus Energie besteht und alles mit allem verbindet.

Tatsache ist, dass diese Alleinheitslehre, die im Neuplatonismus wurzelt, vielen auf der Suche nach Sinn plausibel erscheint. Umso wichtiger ist es, dass Kirche und Theologie dem gegenüber eindeutig Position beziehen. »Christen schulden ihren Gesprächspartnern die Darlegung des Elementar-Christlichen. Zur Bestimmung dieses Unterscheidend-Christlichen aber gehört die Orientierung am trinitarischen Bekenntnis und an der Rechtfertigungslehre, in denen Jesus Christus als Zentrum und Mitte heilvoller göttlicher Selbstmitteilung bezeugt wird.« (Jan Ross)

Dabei darf nicht übersehen werden, dass der Dialog mit esoterischen Kreisen durch deren Vereinnahmung und Abwertung christlicher Traditionen erheblich erschwert wird. Deshalb betont Thiede: »Trinitarisches Denken und Reden darf also nicht beliebigen religionsphilosophischen oder esoterischen Ausdeutungen überlassen werden, die mitunter gern zahlensymbolisch oder sonst irgendwie eine Dreizahl auf das monistisch verstandene Eine zu beziehen wissen und somit nur dem Schein nach an die trinitarische Tradition des Christentums anknüpfen. Recht verstanden stellt die christliche Trinitätslehre ein theologisches Bollwerk gegen monistische Umdeutungen bzw. Verzerrungen dar – also gegen einen folgenreichen Paradigmenwechsel.«

Angesichts vielfältigen Aberglaubens mahnt der Autor Kirche und Theologie zu Nüchternheit und zugleich zur Rückbesinnung auf das eigene mystische Erbe sowie zur Pflege und Vertiefung christlicher Spiritualität.

Mit seiner zweiten These entfaltet Thiede das Thema »Heilungswunder: Magie oder Reichs-Gottes-Kraft«. Die Universitätstheologie hat es über Generationen hinweg vernachlässigt. Inzwischen bahnt sich längst ein Umdenken an. Einzelne Stimmen sprechen für sich. Der Nürnberger Medizinprofessor Walter Gallmeier gibt zu bedenken: »Wer nicht an Wunder glaubt, der ist kein Realist.« Stephen Parsons urteilt: »Mit einer Theologie, die die Wirklichkeit christlicher Heilung nicht einordnen kann, ist etwas grundsätzlich verkehrt.«

Paul Tillich erklärt, dass Wunder als Zeichen göttlicher Kräfte in Natur und Geschichte »keinesfalls im Widerspruch zu den Naturgesetzen stehen.« Der Autor öffnet den Blick für eine konsequent christozentrische Deutung der Heilungswunder: »Von der Auferweckung des Gekreuzigten her wird erkennbar, dass die Natur auf Verwandlung hin geschaffen ist, dass die Schöpfung Erlösungsfähigkeit eignet und dass das eigentliche Wunder die Liebe Gottes ist, der künftige Alleinherrschaft Heilungswunder in exemplarischer Vorwegnahme ansagen.«

Thiede macht deutlich, »dass der Heilungsauftrag des Auferweckten keineswegs nur an eine erste Vorhut, sondern an die Jüngerschaft als ganze gerichtet gewesen ist.« Damit ist uns doch ein Lernprozess aufgegeben, den wir nicht nur charismatischen Kreisen überlassen dürfen. »Dass der Heilige Geist auch leiblich heilenden Charakter haben könnte, erschließt sich in unserer Zeit allmählich wieder als eine Einsicht, die lange belächelt, ignoriert oder in den Hintergrund gedrängt wurde. Die christliche Glaubenslehre hat von ihrer Überlieferung her keinen Grund, die Möglichkeit von Heilungen durch das Wirken des Heiligen Geistes zu bestreiten, und wo einem Menschen dieses Charisma gegeben ist, da sollte dies dankbar anerkannt und verantwortlich gebraucht werden.« (Wilfried Härle)

Mit seiner dritten These erläutert der Autor die Frage: »Unsterblichkeit: Reinkarnation oder Auferstehung?« Dabei entlarvt er zunächst die Fragwürdigkeit der »Ganztod-Theologie«, die viel zu lange auf Kanzeln und Kathedern nachgebetet wurde. Sie hat ein Vakuum geschaffen, in das die Esoterik problemlos vorstoßen konnte – »mit dem Ergebnis, dass heute in unseren Breitengraden mehr Menschen an Seelenwanderung glauben als an die Inhalte christlicher Eschatologie.«

Gegen die Seelenwanderungs- und Karma-Theorie argumentiert Thiede mir der biblisch begründeten Lehre von der Unsterblichkeit der Seele im Sinn einer personalen Kontinuität über den Tod hinaus und erinnert an die mystische Dimension der »Wiedergeburt« aus der Kraft des Heiligen Geistes.

Fazit: »Wer an Christus glaubt, ist wiedergeboren zu einer »neuen Kreatur« (1. Kor 5,17). Er bleibt Geschöpf, dem freilich in seiner Unverwechselbarkeit Auferstehung verheißen ist, wenn einst die Schöpfung insgesamt ihre »Wiederge-

burt« erfährt. Als individuelles Geschöpf wird er der unverbrüchlichen Liebesgemeinschaft mit Gott gewürdigt – unabhängig von seiner Schuld oder Leistung. Der schenkende Gott Jesu Christi will den Glauben an die Erlösung nicht durch Reinkarnation, sondern durch die Inkarnation seines Sohnes mit all ihren Folgen.«

Alles in allem: »Theologie und Esoterik« ist eine reiche Fundgrube und wertvolle Orientierungshilfe für die Behandlung dieser Thematik in Pfarrkonferenzen, in der religionspädagogischen Fortbildung und in der Erwachsenenbildung.

Johannes Rau,
Dekan i.R., Gössweinstein

Heidnische Feste Magische Feiern, Halloween und Harry Potter in der Diskussion, Ökumenische Perspektiven, Evangelischer Bund Bayern, 2008, 4.- Euro (Staffelpreise ab 10 Exemplaren auf Anfrage), Bestellung: Evangelischer Bund, Adam-Kraft-Str. 37, 90 419 Nürnberg

Reformationstag und Allerheiligen haben Konkurrenz bekommen. Die Nacht vom 31. Oktober auf den 1. November gehört den Hexen, Geistern und Gruselmonstern. Es ist die Zeit der länger werdenden Nächte, der Kürbislaternen in den Fenstern, der Vampir-Partys und der bettelnden Gespenster an der Haustür – es ist Halloween. Halloween ist ein Phänomen, das in den letzten Jahren aus Amerika importiert wurde. Während es für die meisten Kinder und Erwachsenen eine Art gruseliger Herbst-Karneval ist, scheinen andere bewusst an dieser keltischen Tradition anzuknüpfen. Ganz ähnlich scheiden sich an einem Zauberlehrling die Geister, der in den letzten Jahren die Kinos und Kinderzimmer erobert hat. Harry Potter und seine Zauberwelt werden von manchen als Bedrohung für unsere Jugend empfunden, für andere sind es einfach fantastische Abenteuergeschichten, in denen sogar christliche Werte vermittelt werden. Sind Halloween und Harry Potter eine harmlose Spielerei für Kinder, eine satanistische Gefahr oder einfach nur ein kommerzieller Gag? Und wie können wir als ErzieherInnen, LehrerInnen und PfarrerInnen darauf reagieren? Dieses Heft möchte eine Orientierung aus christlicher Sicht bieten und konkrete Arbeitshilfen bieten.

Aus dem Inhalt:

Harald Lamprecht, Halloween »wiedertaufen«? Halloween war ein christliches Fest. Das Bewusstsein für die christlichen Wurzeln und Bestandteile von Halloween ist dabei zu verschwinden. Stattdessen erobert eine neuheidnische Interpretation des Festes immer mehr Köpfe und Zeitungsspalten. Wie können Christen heute mit diesem Fest sinnvoll umgehen? Lassen sich die christlichen Aspekte von Halloween wieder stärker in den Vordergrund rücken? Wie ist ein bewusster Umgang mit damit aus christlicher Perspektive möglich?

Hans-Martin Barth, Zwischen Halloween und Allerheiligen – Reformation: Barth führt die religiöse Attraktivität von Halloween auf drei Leerstellen der gegenwärtigen Theologie und kirchlichen Praxis zurück: Im Umgang mit dem Dämonischen, dem Heiligen und den Verstorbenen. Er gibt typisch reformatorische Antworten, wie dieses Vakuum zu füllen ist.

Esther Richter, Halloween – Importreligiosität in Kindergarten und Schule: Nach grundlegenden Überlegungen gibt E. Richter konkrete Beispiele, wie man in Kindergarten und Schule verantwortungsvoll mit Halloween umgehen kann. Dabei werden Halloween-Motive als Ausgangspunkt für tiefer liegende Existenzfragen, die christlich beantwortet werden. Bausteine für den Unterricht und ein reicher Materialteil runden den Beitrag ab.

Reformationsfest einmal anders! »Hallo Luther!« und »ChurchNihgt« Als Gegenbewegung zu Halloween entwickelten sich in der evangelischen Kirche neue Initiativen, um den Reformationstag zu einem kreativen, protestantischen Event werden zu lassen. Zwei Initiativen werden hier kurz vorgestellt.

Berthild Sachs, Faszination Harry Potter – himmlisches Vergnügen oder magische Verblendung?

Aus konservativ-christlichen Kreisen regt sich harte Kritik an der Zauberwelt Harry Potters. B. Sachs greift einige Argumente der Kritikerin G. Kuby auf und überprüft sie auf ihre Stichhaltigkeit. Für sie bleibt die Harry-Potter-Lektüre ein »himmlisches Vergnügen«...

Harald Lamprecht, Harry Potter für Christen?

An Harry Potter scheiden sich die Meinungen. Auf der einen Seite steht der unglaubliche Erfolg, den diese Bücher

Fortsetzung Seite 137

Neue empirische Erkenntnisse: Divergierende Ansichten über Predigten (10)

Der folgende Beitrag präsentiert einige Ergebnisse der Bayreuther Studie und der GfK-Untersuchung des Gottesdienst-Instituts Nürnberg zu divergierenden Ansichten über Predigten.¹

Die Predigt aus Sicht der Predigenden: Verständlichkeit, Länge und Hörfähigkeit

Die interviewten Pfarrer und Pfarrfrauen sind sich in ihrem Anspruch einig, dass eine Predigt verständlich und nachvollziehbar sein soll. Sie predigen – ihrer eigenen Einschätzung nach – mit »Worten, die jeder versteht« und versuchen, etwa durch den Wechsel von Gattungen, die Predigt interessant zu machen: Beispiele, Kalauer, Anekdoten etc. sollen das Zuhören erleichtern. Wie sämtliche interviewten Pfarrer und Pfarrfrauen zu verstehen geben, sind sie der Ansicht, dass ihre Predigten dementsprechend auch tatsächlich allgemeinverständlich sind.

Einige sind sich die Befragten auch darin, dass eine Predigt nicht länger als 20 Minuten dauern soll. Eine zu lange Predigt gilt unter Pfarrern und Pfarrfrauen als nicht hörfähig, d.h. sie überstrapazierte die Hörfähigkeit der Gemeinde. Als ideal gelten unter den befragten Pfarrern und Pfarrfrauen zwölf bis fünfzehn Minuten.

Die Predigt aus Sicht der Hörenden: Verständlichkeit, Länge und Hörfähigkeit
Bei den in der Bayreuther Studie befragten Predigtzuhörenden – und hier vor allem bei den gelegentlichen Kirchgängern – kommt zum Ausdruck, dass sie sich sowohl inhaltlich als auch sprachlich öfters von Predigten überfordert fühlen.

Übereinstimmend mit diesem Ergebnis ist in der GfK-Untersuchung festzustellen, dass viele Gottesdienstbesuchenden die Predigten der Pfarrer und Pfarrfrauen zu kompliziert finden: 49,1% der Befragten mit Hauptschulabschluss

¹ Vgl. dazu die Handreichung von Hanns Kerner, Die Predigt. Wahrnehmungen zum Gottesdienst aus einer neuen empirischen Untersuchung unter evangelisch Getauften, 2007, Nürnberg. Sämtliche Nachweise für Interviewzitate sind dort zu finden. Die Handreichung ist zu beziehen unter: www.gottesdienstinstitut.org.

stimmten der Aussage »Viele Predigten sind mir zu kompliziert« entweder »voll und ganz« oder »etwas« zu. Immerhin 20,7% der Befragten mit abgeschlossenem (Fachhochschul-)Studium stimmten der Aussage ebenfalls »voll und ganz« oder »etwas« zu. Zur Erklärung dieses Sachverhaltes bieten sich zwei Überlegungen an, die sich nicht gegenseitig ausschließen: Die empfundene Kompliziertheit kann daran liegen, dass die Sprache der Predigten zu schwierig ist. Sie kann aber auch daran liegen, dass Laien die oft komplexen hermeneutischen Gedankenschritte vieler Predigenden nicht nachvollziehen können. In den Interviews der Bayreuther Studie wird von keinem einzigen Kirchgänger die Länge einer Predigt thematisiert bzw. problematisiert. Das Thema der Zeitdauer begegnet uns als Problem lediglich bei denen, die nie zur Kirche gehen. Es liegt nahe, anzunehmen, dass die Länge der Predigt für das Gros der Gottesdienstbesuchenden nicht so wichtig ist, wie Pfarrer und Pfarrfrauen es annehmen.

Über die Hörfähigkeit der Laien bei der Predigt erfahren wir in den Untersuchungen kaum etwas. Dabei zeigt sich: Kirchgänger bringen die Länge einer Predigt und die eigene Hörfähigkeit nicht in einen Zusammenhang. Vielmehr wird die eigene Hörfähigkeit damit in Zusammenhang gebracht, dass man es eher gewohnt ist, etwas zu lesen, als jemandem zuzuhören. So stellt eine Befragte fest: »Im Gottesdienst ist es höchst selten, dass ... ich mich so konzentrieren kann, dass ... ich wirklich diese Predigt so erfassen kann. Ich kann es irgendwie besser, wenn es aufgeschrieben wird.«

Die Frage der Deutungshoheit

Pfarrer und Pfarrfrauen beanspruchen die Deutungshoheit über ihre Predigten: Sie selbst glauben bestimmen zu können, was ihre Predigten bedeuten. So betonen einige befragte Pfarrer und Pfarrfrauen beispielsweise, dass sie in ihren Predigten Vereinnahmungen vermeiden und nicht unangemessen moralisieren, und dass sie den Hörenden einen Raum der Freiheit geben wollen.

Auf der anderen Seite beanspruchen die Gottesdienstbesuchenden ebenfalls die Deutungshoheit über die gehörten Predigten: Sie selbst bestimmen, was sie verstehen, wenn Pfarrer und Pfarrfrauen etwas sagen. Gerade Menschen, die nicht zur Kirche gehen, erzählen, dass es in Predigten zu vereinnahmenden und moralisierenden Übergriffen kommt. Sie beschreiben, dass Predigende auf der Kanzel für sich beanspruchen, mehr von der Politik und der Gesellschaft zu verstehen als die Menschen unter der Kanzel.

Beobachtungen und Schlussfolgerungen

Aufgrund der hier vorgestellten Untersuchungsergebnisse ist zu vermuten, dass viele der pastoralen Ansichten über die eigene Predigt bzw. Annahmen über die Zuhörenden nur wenig mit der Sichtweise der Hörenden übereinstimmen.

1. Während die befragten Pfarrer und Pfarrfrauen der Ansicht sind, verständlich zu predigen, findet ein großer Teil (etwa jeder fünfte) der von der GfK befragten Akademiker die gehörten Predigten »voll und ganz« oder »etwas« zu kompliziert. Dass fast jeder zweite Laie mit Hauptschulabschluss ebenfalls dieser Meinung ist, ist höchst alarmierend.
2. Einige der befragten Pfarrer und Pfarrfrauen denken über die maximale Länge einer Predigt nach und sind der Ansicht, länger als 20 Minuten könnten die Kirchgänger nicht zuhören. Für die interviewten Kirchgänger hingegen ist die Länge der Predigt scheinbar unbedeutend. Zudem steht die Länge der Predigt für sie nicht im Zusammenhang mit der eigenen Hörfähigkeit. Nur diejenigen, die nie zur Kirche gehen, machen sich über die Länge einer Predigt Gedanken.
3. Obgleich einige befragte Pfarrer und Pfarrfrauen die Deutungshoheit über die Bedeutung ihrer Predigt für sich beanspruchen, ist festzustellen, dass Laien – vor allem wenn sie keine Kirchgänger sind – offenbar ganz andere Dinge hören als Pfarrer und Pfarrfrauen zu sagen glauben.

*Dr. Haringke Fugmann,
Pfarrer in Nürnberg*

Neue empirische Erkenntnisse über: Orgelmusik im Gottesdienst (11)

Wertschätzung der Orgelmusik im Sonntagsgottesdienst

»Kirche und Orgelmusik ...das gehört einfach dazu.« So lautet das positive Votum einer befragten Person, die den Gottesdienst in seiner traditionellen Form bevorzugt. Überhaupt wird Orgelmusik am Sonntagvormittag geschätzt und gerne gehört. Zwei befragte Personen beschreiben es als schön, die Orgel auf sich wirken zu lassen. Selbst eine Frau, die dem evangelischen Gottesdienst gegenüber sonst sehr kritisch eingestellt ist, sagt: »Orgel, ... das ist schon ... etwas Schönes, nicht?« Wo die Orgel den Gemeindegesang begleitet, wird v.a. eine Unterstützung des Gesangs erwartet, keine virtuose Kunst – auch Organisten z.T. eine andere Sichtweise vertreten.¹ Trotz der Vorliebe für die Orgel werden auch andere Instrumente im Sonntagsgottesdienst geschätzt. Wenn etwa zur Orgel eine Trompete eingesetzt wird, bleibt dies durchaus in Erinnerung, auch wenn der Eindruck, den andere Instrumente in Kombination mit der Orgel hinterlassen, zwiespältig sein kann: »Wir hatten eben vor einem halben Jahr einmal Orgel und Saxophon, und das war auch für meine Ohren ein wenig gewöhnungsbedürftig. ... warum jetzt einmal nicht? Nein, das kann man ja auch einmal sich anhören.« Bei der GfK-Untersuchung zeigt sich: Nur etwa 25% der Sonntagvormittags-gottesdienstbesucher stimmen der Aussage »Ich mag keine modernen Musikinstrumente im Gottesdienst« zu, während 61% sich dieser Meinung nicht anschließen. Auffällig ist, dass über 50% der Verwitweten moderne Musikinstrumente im Gottesdienst ablehnen. Dies betrifft insbesondere diejenigen, die häufig dorthin gehen.

¹ So sagt ein Organist, der davon ausgeht, dass die Gemeinde alleine weiter singt, wenn er improvisiert: »Dann juckt es einem manchmal in den Fingern, dass man sagt: Mensch, jetzt bei der fünften Strophe, da improvisiere ich einfach noch dazu, die singen von alleine unten. Ich könnte auch aufhören, da singen die trotzdem weiter, ... oder die setzen wieder ein.«

Ablehnung der Orgelmusik bei alternativen Gottesdienstformen

Während wir es also beim Sonntagvormittagsgottesdienst vorwiegend mit Menschen zu tun haben, für die die Orgel positiv besetzt ist, sieht das im Bereich von Gottesdiensten in offener Form ganz anders aus. Hier wird die Orgel überwiegend nicht geschätzt, zum Teil sogar vehement abgelehnt. Im Gottesdienst sollen vielmehr die Instrumente erklingen, die die Gemeindeglieder spielen, so dass nicht nur Kantor und Organist das Musikalische bestimmen, sondern die in der Gemeinde vorhandenen Gaben insgesamt besser zur Entfaltung kommen. Entsprechend wird von Gottesdiensten in offener Form berichtet, in denen »viel Musik« der im Team vorbereiteten Weise erklingt. Wo es eine Band gibt, wird das im Bereich der offenen Formen begrüßt.²

Der Versuch eines Kompromisses

Vor allem bei den Hauptamtlichen und hoch engagierten Ehrenamtlichen finden wir schließlich eine Gruppe, die sowohl Orgelmusik als auch andere Formen der Instrumentalmusik bis hin zum Jazz im Gottesdienst schätzt. Hier wird versucht, Altes und Neues zu verbinden, es in gleicher Weise wertzuschätzen und im Gottesdienst für jeden Geschmack etwas zu bieten.

Das Votum der Kirchenmusiker/-innen: Die Orgel hat bei den befragten Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern eine ganz herausragende Stellung, und sie berichten viel über ihre Orgelausbildung und ihr Orgelspiel. Hier haben sie im Gottesdienst auch große Gestaltungsmöglichkeiten. Sie sind in der Wahl der Musik zum Eingang und Ausgang sowie bei den Vor- und Nachspielen zu den Chorälen gefordert, Passendes auszuwählen.³ Das ist ihre Domäne, in die sie
² Für einen Pfarrer steht dabei ein pragmatischer Aspekt im Vordergrund. Er fordert, dass eine gute Verstärkeranlage eingesetzt wird, damit man »nicht zugehörnt wird von einer schlechten Anlage«
³ »Was ich spiele, am Anfang und am Schluss, suche ich aus. Da bin ich zunächst einmal

sich nicht hineinreden lassen. Durchwegs orientieren sie sich am Kirchenjahr und versuchen, dem Charakter des Sonntags musikalisch zu entsprechen. Dabei geht es ihnen auch um die inhaltliche Dimension. So kann die Orgel für sie auch dazu dienen, verbale Aussagen, zum Beispiel aus der Predigt, aufzugreifen und zu vertiefen.⁴

Beobachtungen und Schlussfolgerungen

Die Orgel ist das Instrument des Sonntagmorgengottesdienstes, wobei andere Instrumente von einer Mehrheit gerne in Kombination damit gehört werden. Der primäre Zweck des Orgelspiels ist dabei die Begleitung des Gemeindegesangs.

Im Bereich offener Gottesdienstformen wird die Orgel weniger geschätzt. Hier sollen andere Instrumente oder eine Band den Gemeindegesang begleiten. Dabei geht es unter anderem darum, die verschiedenen musikalischen Begabungen der Teilnehmenden zu integrieren. Nur unter einigen Geistlichen und hoch engagierten Ehrenamtlichen finden wir eine gleichermaßen ausgeprägte Wertschätzung sowohl der Orgelmusik als auch anderer musikalischer Formen vor. Diese Haltung ist jedoch nicht repräsentativ für das Gros der Kirchgänger und Kirchgängerinnen.

Aus diesen Ergebnissen ist als wichtigste Konsequenz zu ziehen: Instrumentalmusik soll in erster Linie den Gemeindegesang begleiten. An der Fähigkeit der Musiker und Musikerinnen – seien es Organisten, Gitarristinnen, Bands etc. – den Gesang der Gemeinde zu unterstützen, muss sich letztlich ihre Qualität messen lassen.

*Dr. Haringke Fugmann,
Pfarrer in Nürnberg*

völlig frei. [Ich] denke natürlich darüber nach: Was passt vom Charakter; also wieder das Beispiel, dass ich in der Passionszeit den Gottesdienst nicht gerade mit dem strahlendsten Jubelstück beginne. Also da gucke ich schon darauf, was passt.«

⁴ »Ich versuche auch immer zum Beispiel, was auch einmal mehr oder einmal weniger gelingt, wenn jetzt in der Predigt irgendetwas ist, wo man denkt, man könnte weiter darüber nachdenken, dass man das in dem Liedvorspiel vor dem Predigtlied eben ein bisschen einbaut, manchmal ein Zitat oder irgendetwas, dass die Leute das noch einmal erkennen und denken: Ach ja, stimmt.«

auf dem Markt gewonnen haben. Auf der anderen Seite gibt es immer wieder Kritik aus christlichen Kreisen. Dabei ist die Meinung unter den Christen zu diesem Thema alles andere als einheitlich. Wie kommt es zu dieser Kritik und wie ist sie theologisch zu bewerten?

Ulf Abraham, Harry Potter als Familien- und Medienlektüre

Abraham nimmt die Harry-Potter-Romane unter literaturwissenschaftlicher Perspektive in den Blick. Endlich wieder ein Buch, über das alle reden können! Eltern, Kinder, Potter-Kritiker und Potter-Freunde. Als Familienlektüre hat es eine besondere Bedeutung.

*Dr. Ekkehardt Wohlleben,
Pfarrer in Nürnberg*

Georg Enzner: von Pflug zu Kanzel und Altar oder: Die Geschichte meiner Lebensentscheidung. Erster Band. Erlangen: Gruner Druck 2006. 216 S.,

In sehr hohem Alter legt der Verfasser den ersten Band seiner Erinnerungen vor. Er beschreibt den beschwerlichen Weg eines Kindes, das auf einem Bauernhof zur Welt kommt, mit 14 Jahren den Entschluss fasst, Pfarrer zu werden und sich bis zum Vikariat durcharbeitet. Zwei Ebenen greifen ständig ineinander: Für einen Sohn ist es selbstverständlich, dass er den elterlichen Bauernhof eines Tages übernimmt und andererseits: Die Geschichte mit Gott, das Suchen seiner Nähe, verbunden mit der Suche nach Menschen, die Liebe und Geborgenheit vermitteln konnten. Weithin war der junge Georg Enzner allein gelassen. Entscheidende Impulse bekam er von seiner Mutter. Mit 14 Jahren beschließt Enzner, Pfarrer zu werden. Die Erfüllung eines geheimen Wunsches der Mutter bahnt sich an. Der Weg zum Gymnasium nach der einklassigen Volksschule steht an. Von einem Jahr zum anderen macht sich die nationalsozialistische Partei bemerkbar, mit ihrem Ziel, alle und alles zu erfassen. Wehrsportliche Übungen werden angeordnet und durchgeführt. Ein schwerer Unfall beim Turnen wirft den Jungen zurück; am Ende der Krankheitszeit steht eine Befestigung des Bundes mit Gott. Das Problem Hitler zerreißt die Erlanger theologische Fakultät. Zum frühestmöglichen Zeitpunkt legt er das Examen in Ansbach ab. Das alles ist bestimmt durch eine große Dankbarkeit und durch eine tiefe Liebe zur Heimat.

*Martin A. Bartholomäus,
Neuendettelsau*

Bericht



Aus dem GVEE

Im Moment bilden die Themen »Ökumenischer Kirchentag 2010« und »inklusive Bildung« die Schwerpunkte der Arbeit des GVEE.

So sind für den Ökumenischen Kirchentag im Mai nächsten Jahres in München die Vorbereitung angelaufen.

Der GVEE wird hier zum einen mit einem Informationsstand auf der Agora, dem Markt der Möglichkeiten, vertreten sein. Auf diesem Stand, der von AEED (Arbeitsgemeinschaft Evangelischer Erzieher in Deutschland) und der BKR (Bundeskonferenz der katholischen Religionslehrkräfte) betreut wird, wird der GVEE die Gelegenheit haben, sich und seine Anliegen einem breiten Publikum zu präsentieren.

Außerdem möchte der GVEE zusammen mit anderen katholischen und evangelischen Lehrer- und Elternverbänden unter Mitarbeit der religionspädagogischen Zentren in Heilsbronn und München und dem Bayerischen Philologenverband (BPV) eine Podiumsdiskussion auf dem Forum zum Thema »Religionsunterricht« anbieten, zu dem es bereits ein erstes, intensives Vorbereitungstreffen gegeben hat. Der Arbeitstitel zu dieser Veranstaltung lautet »Reli – ein Fach wie (k)ein anderes.«

Das Thema »inklusive Bildung« bildet insofern einen Schwerpunkt in der Arbeit des GVEE, da es in der schulischen Landschaft Bayerns immer präsenter wird. Nicht nur die Genehmigung von 16 Kooperationsmodellen für Haupt- und Realschule in allen bayerischen Regierungsbezirken durch Kultusminister Dr. Ludwig Spaenle ist hierfür ein Zeichen. Auch die bereits eingerichteten Kooperationsklassen an Förderschulen deuten hierauf hin.

Unter diesen Punkt ist auch die Teilnahme des GVEE an einer Informationsveranstaltung des Kultusministeriums zur »UN-Konvention« am 19. Juni in München zu fassen. Weiterhin ist hier die Beteiligung des GVEE an einem Expertengespräch zur Bildungspolitik, das die

Anzeige Luther Verlag

SPD des bayerischen Landtags unter Leitung von Herrn Hans-Ulrich Pfaffmann (MdL) am 6. Mai initiiert hatte, zu nennen.

Zudem wird auch im Forum Bildungspolitik dieser Bildungsansatz immer wieder diskutiert. So wurde auf der Sitzung vom 27.4. die Unterstützung der Resolution »Inklusive Bildung – jetzt!« der GEW beschlossen.

Daneben verfasste der Vorsitz des GVEE eine Stellungnahme zum neuen Übertrittsverfahren auf Grundlage der Positionspapiere der Mitgliedsverbände, für die sich der Vorsitz herzlich bedankt.

Die nächste Sitzung des Landesvorstands im Oktober wird sich mit dem Thema »Ganztagsschulen« befassen, das nach wie vor aktuell ist, da vermehrt Klassenzüge mit Ganztagsbetreuung, u.a. im Gymnasium bis zum Jahr 2013 (vgl. »ez – die elternzeitschrift« 1/2009), eingerichtet werden sollen.

Zur Vormittagsveranstaltung der Landesvorstandssitzung am 27. Juni war Herr Amin Stefano Rochdi eingeladen, um zum Thema »Islamunterricht« zu referieren. Der Referent ist Mitarbeiter am Interdisziplinären Zentrum für Islamische Religionslehre (www.izir.de) an der Erziehungswissenschaftliche Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg, welches von Professor Behr geleitet wird. Herr Rochdi unterrichtet an der Geschwister-Scholl-Realschule in Nürnberg die Fächer Deutsch und Geschichte. Zudem erteilt er den dortigen den Islamunterricht.

In seinem Referat schilderte er in sehr kompetenter Weise den Schulversuch »Islamunterricht« seiner Schule.

Der islamische Unterricht soll nach dem Willen von Kultusminister Spaenle auf der Grundlage des Erlanger Modells schrittweise in der Fläche ausgebaut und im Rahmen eines Modellversuchs binnen fünf Jahren erprobt werden.

Neben der Organisation, dem Lehrplan und den Zielen des Islamischen Unterrichts wurden u.a. eine Beispielsunterrichtssequenz und interreligiöse Projekte vorgestellt.

Im Anschluss an das Referat war Gelegenheit zu Fragen an den Referenten, die er aufgrund seiner Unterrichtserfahrung auch aus einer persönlichen Warte beantwortete.

Nähere Informationen zur Arbeit des GVEE, zum Referenten und seinem Vortrag erhalten Sie über die Geschäftsstelle.

Anke Rothemund,
Matthias Tilgner

Aus der Pfarrfrauenarbeit

Typisch evangelisch – typisch Pfarrfrau

Typisch: im Frühjahr jeden Jahres machen sich viele Pfarrfrauen auf den Weg zur Delegiertentagung des Pfarrfrauentages der EKD. In diesem Jahr zum Thema »typisch evangelisch.«

Vom 11. bis 14. Mai lud die reformierte Kirche ins Kloster Frenswegen ein. 40 Delegierte aus der Pfarrfrauenarbeit fast aller Gliedkirchen tauschten Erfahrungen der unterschiedlichen Situationen in den Landeskirchen und ihren Pfarrhäusern aus. Schwerpunkte der Diskussion in diesem Jahr waren:

- Auswirkungen, Herausforderungen durch die Fusion von Landeskirchen.
- Belastungen der Pfarrfamilien durch Zusammenlegung von Pfarrstellen, Vakanz und Stellenkürzungen, andere Veränderungen.

Es wurden aber auch Möglichkeiten erörtert, die helfen können, die Freude am Beruf und am Leben in Pfarrhäusern zu erhalten: Supervisionen, Kontaktstudium, Fort- Bildung, auch der Ehefrau(!) Ausgleich durch private Aktivitäten: Sport, Hobby usw., Freundschaften pflegen, Eheseminare.

Spannende Einblicke brachten die Berichte von den eingeladenen Pfarrfrauen aus Polen (Skoczów/Katowice) und den Niederlanden. So gibt es im katholischen Polen zum Teil große evangelische Kirchengebäude und Gemeinden, in denen 325 Gottesdienste im Jahr gefeiert werden. Sonntägliche Gottesdienstbesucherzahlen von 500 Menschen sind nicht ungewöhnlich.

Zu weiteren Elementen der Tagung zählten eine Bibelarbeit und das typisch reformatorische Singen von Psalmen und der Besuch der evangelisch-reformierten Kirche in Schüttorf. Die Architektur dieser Kirche spiegelt eindrücklich den reformatorischen Grundsatz wider, dass das Wort das Zentrum der Gemeinde und des Gottesdienstes ist.

Ein besonderer Höhepunkt ist in jedem Jahr der festliche Abend der einladenden Landeskirche. Den Abschluss der Tagung bildete ein gemeinsam vorbereiteter Gottesdienst mit Abendmahl.

Die nächste Delegiertentagung findet 2010 in der Bayerischen Landeskirche

statt. Zu dieser Tagung luden die Vertreterinnen Bayerns nach Rothenburg ob der Tauber in die Evangelische Tagungsstätte »Wildbad« ein.

Pfarrfrauenarbeit

Ankündigungen

Evangelisches Bildungszentrum Hesselberg

Silvesterfreizeit

■ **»...Wege, die dein Fuß gehen kann«**

30.12.09 (14.30 Uhr) – 01.01.10 (13.00 Uhr)

Menschen begegnen sich, die den Jahreswechsel miteinander feiern und erleben wollen. Das bekannte Lied »Befehl du deine Wege« von Paul Gerhard nehmen wir aufgrund der Jahreslosung für 2010 aus Johannes 14,1 als Ausgangspunkt für die Tagung. In verschiedenen Workshops wird man deshalb nachdenken können über das, was Angst macht – aber auch darüber, welche Möglichkeiten sich bieten, zu vertrauen und welche Kraft der Glaube bieten kann. Die Tage bieten außerdem Gelegenheit, dem Körper etwas Gutes zu tun oder sich kreativ zu betätigen. Ein Jahresrückblick im Gesprächskreis, festliche Gottesdienste und gemeinsames Feiern prägen den Charakter der Tagung. Für Kinder ab 4 Jahren gibt es ein Kinderprogramm mit Kindergottesdienst.

Leitung: Erwachsenenbildungsteam des Evang. Bildungszentrums Hesselberg

■ **Doch alles, was uns anrührt, dich und mich**

Gedichte und Meditation

08.01.10 (18.00 Uhr) – 10.01.10 (13.00 Uhr)

Aus den »Neuen Gedichten« von Rainer Maria Rilke hören wir ausgewählte Gedichte. Das Hören kommt aus der Stille und geht wieder in die Stille. Auch der Austausch über das Gehörte und

in der Stille Bedachte hat seinen Platz.

Leitung: Bernd Reuther

■ Mir geht es richtig gut

Von der Kunst gelingenden Lebens

29.01.10 (18.00 Uhr) – 31.01.10 (13.00 Uhr)

Gemeinsam denken die Teilnehmenden mit Hilfe von Texten aus der Bibel und der Literatur der Kunst gelingenden Lebens nach. Auch für die eigene Geschichte und die Meditation guter Zeiten im eigenen Leben wird Raum sein. Ziel ist es wahrzunehmen, dass gelingendes Leben zwar wirklich eine Kunst ist, dass andererseits aber jede/r das Handwerkzeug und auch das Wissen über den richtigen Umgang damit schon mitbringt.

Leitung: Bernd Reuther

■ Gut gesprochen!

Im öffentlichen Raum sicher auftreten und sprechen

– In Kooperation mit der Entwicklungsgesellschaft Hesselberg mbH –

05.03.10 (18.00 Uhr) – 07.03.10 (13.00 Uhr)

Um über das Ohr auch die Aufmerksamkeit von Zuhörenden zu bekommen, bedarf es sicherer und geübter Kommunikation. Diese beginnt nonverbal in der Art und Weise des »Auftritts«, sie hat zu tun mit Techniken der Atmung und der Artikulation, sie lebt nicht zuletzt von einem klaren inhaltlichen roten Faden. Alles drei bedenken und üben wir an diesem Wochenende, wobei die praktische Übung klar im Vordergrund stehen soll.

Menschen aus dem politischen und dem kirchlichen Raum sind eingeladen, ihr wichtigstes Handwerkzeug – die Rede – zu analysieren, zu trainieren und so zu perfektionieren.

Leitung: Sigrid Moser, Atem-, Sprech- und Stimmtrainerin; Pfr. Bernd Reuther

Ausblick:

■ Singfreizeit

15.01.10 (18.00 Uhr) – 17.01.10 (13.00 Uhr)

Leitung: Kirchenmusikdirektor Andreas Hantke

■ »Warum siehst du das nicht so wie ich?!«

Einführung in die Charakterlehre des Enneagramms

04.02.10 (16.00 Uhr) – 07.02.10 (13.00 Uhr)

Leitung: Hildegard Holoubek-Reichold

■ Mut zur Musik

Veeh-Harfen-Schnuppertag

23.01.10, 10.00 – 17.00 Uhr

Leitung: Pfr. Dr. Marcus Döbert

Anmeldung: Evangelisches Bildungszentrum Hesselberg, Hesselbergstr. 26, 91726 Gerolfingen; Tel.: 0 98 54 – 10-0; Fax: – 10-50; E-Mail: info@ebz-hesselberg.de Ab Mitte August wird das neue Halbjahresprogramm der Bildungseinrichtung erhältlich sein.

Pfarrfrauenbund

■ Gottes Möglichkeiten – Unser Glaube – Gottes Wirken

12.10., 12.00 Uhr – 15.10.

Ort: Haus Lutherrose, Neuendettelsau

Gottes Wirken, seine Liebe und Zuverlässigkeit, seine Begleitung in den verschiedenen Situationen unseres Lebens und seine Möglichkeiten der Hilfe prägen unser Leben. Jede von uns kann

darüber eine persönliche Aussage machen. In diesen Tagen der Gemeinschaft und Meditation wollen wir einander davon erzählen und uns gegenseitig ermutigen. Interessante Reiseberichte und Informationen über bedeutende Frauen und Männer ergänzen die Gespräche.

Die Brüder Grimm – nicht nur Märchenerzähler (Helga Schupp, Kitzingen) – F. Mendelssohn-Bartholdy und seine Musik (Wilhelma Witzke, Eisenach) – Bibelgespräch I: Hesekiel 37,27 (Inge Fischer, Pfrin. i. E.) – Rückblick auf das Löhe-Jubiläumjahr (Sr. Irmtraud Schrenk) – Suche nach einem Unbekannten (Erika Ruckdäschel) – Kamerun, WGT-Land 2010 (Eva Maria Meinel, Neustadt/Aisch) – Bibelgespräch II: Jeaja 41,13 – Begegnungen auf dem Weg Tanz und Meditation (Uta Wagner, Prien) – Christengemeinden heute in China (Horst Baumann, Pfr. i.R.)

Kosten: Übernachtung und Verpflegung 140 Euro im Einzelzimmer 125 Euro im Doppelzimmer

Anmeldung verbindlich bis 19. 09.: Beate Peschke, 86199 Augsburg Neudeker Str. 13b, Tel.: 08 21 – 2 42 16 64 Fax: 2 42 16 63

Herbst-Tagung 2010

27.09. bis 30.10.2010 in Gunzenhausen, Begegnungsstätte Bethanien

Evangelischer Bund

■ Im eigentlichen oder im uneigentlichen Sinn?

»Kirche« im ökumenischen Dialog

7. 11., 9.00 Uhr bis 16.00

in Kooperation mit der Evangelischen Stadtakademie Nürnberg und der Akademie Caritas Pirckheimer Haus

Ort: Haus eckstein, Nürnberg

»Es weiß gottlob ein Kind von sieben Jahren, was die Kirche sei, ...« schreibt Martin Luther. Warum in aller Welt fällt es den Kirchen dann so schwer, das Kirchensein der anderen zu würdigen? Die Frage nach dem Wesen der Kirche ist eines der zentralen Themen des ökumenischen Dialogs. Vielleicht wird sie gerade deshalb in aller Schärfe gestellt, weil hier das Selbstverständnis der jeweiligen Kirche auf dem Spiel steht. Dieser Studientag versucht neuen Schwung in die Diskussion zu bringen, indem ein katholischer Theologe das lutherische Kirchenverständnis und ein lutherischer Theologe die römisch-katholische Lehre von der Kirche darstellt. Ein katholischer Kopf versucht also konsequent lutherisch zu denken und ein lutherischer Kopf konsequent römisch-katholisch zu verstehen. Dieser Perspektivwechsel ist Bestandteil des Projekts »Grund und Gegenstand des Glaubens nach römisch-katholischer und evangelisch-lutherischer Lehre, dessen Methode wir reflektieren und ausprobieren werden. Ein wichtiger neuer Impuls auf dem Weg zum 2. Ökumenischen Kirchentag in München.

Referenten: Prof. Dr. Eilert Herms, Tübingen, Prof. Dr. Wolfgang Klausnitzer, Bamberg, Prof. Dr. Gunther Wenz, München

Anmeldung bis 30. Oktober 2009 an den Evangelischen Bund Bayern, Adam-Kraft-Straße 37, 90419 Nürnberg, Evangelischer Bund Bayern, Adam-Kraft-Straße 37, 90419 Nürnberg, Tel: 09 11 – 39 37 84 0, Fax: 39 37 84 2, E-Mail: info@ebbayern.de

Da im eckstein keine Übernachtungsmöglichkeiten bestehen, verweisen wir auf unseren Kooperationspartner, das Burghotel, Lammgasse 3,

wo wir für Sie Zimmer zu folgenden Sonderkonditionen reservieren können. EZ 54,- Euro, DZ 62,- Euro. Nähere Informationen unter: 0911-2 38 89 0, www.burghotel-nuernberg.de Falls Sie übernachten möchten, teilen Sie es uns bitte bis spätestens 23. Oktober mit!

Unkostenbeitrag 10,- Euro für Mitglieder im Evangelischen Bund 15,- Euro für alle anderen TeilnehmerInnen.

Kirche mit Kindern

■ Fachtag:

Erzählen mit Egli – Figuren

24. Oktober 2009, 9.30 bis 16.00 Uhr

Ort: Amt für Gemeindedienst

Geübt wird der praktische Einsatz der Egli – Figuren beim Inszenieren biblischer Geschichten, beim Aufbau von Figurenbildern, beim Herausarbeiten der Kernbotschaft einer Erzählung. Der Tag ist für Teilnehmende konzipiert, die bereits über Egli – Figuren verfügen, bitte 2 Figuren mitbringen.

Zielgruppe: Mitarbeitende im Kindergottesdienst und in der Kirche mit Kindern, FEA / FED.

Leitung: Claudia Appel

Referent: Ursula Schlierbach

Kosten: 20,00 Euro Kurs und Verpflegung

Anmeldung bis zum 09.10.2009 im Amt für Gemeindedienst der Evang.-Luth. Kirche in Bayern, Team Kirche mit Kindern, Sperberstraße 70, 90461 Nürnberg, Tel.: 09 11 – 43 16 –130, Fax: 43 16 – 103, E-Mail: kinderkirche@afg-elkb.de

■ Basiskurs Jugendliche (14–17 Jahre)

02. – 06. November 2009

Ort: Evang.-Luth. Landvolkshochschule Pappenheim

Wie bereite ich einen Kindergottesdienst vor? Wie ist er aufgebaut? Wie erzählt man eine Geschichte anschaulich? Wie betet Mann / Frau mit Kindern? Welche Lieder und kreativen Möglichkeiten gibt es zur Ausgestaltung? Wie gehe ich mit »schwierigen« Kindern um? Wie können wir einladen und werben? Auf so viele Fragen suchen wir gemeinsam Antworten – das Ganze mit viel Spaß und Abwechslung.

Zielgruppe: Jugendliche konfirmierte Mitarbeitende, die in die Kindergottesdienstarbeit einsteigen wollen.

Leitung: Jörn Künne, Ruth Künzel

Kosten: 45,00 Euro Kurs, UK und Verpflegung

Anmeldung bis zum 09.10.2009 im Amt für Gemeindedienst, s.o.

■ Gott sei Dank, es ist Sonntag! Mit- und Mutmachlieder

14. November 2009, 9.30 bis 16.00 Uhr

Ort: Amt für Gemeindedienst

Es erwartet Sie ein Liederseminar mit geistlichen Impulsen, mit viel Farbe und Bewegung, mit eingängigen Liedern und Tänzen, die rhythmisch, ruhig oder meditativ sind. Themen wie Gottesdienst, Segen, Taufe, Abendmahl, Feier, Freundschaft, Auszeit zum Leben werden melodios umgesetzt und die Lieder und Tänze dazu gemeinsam erlernt.

Zielgruppe: Mitarbeitende im Kindergottesdienst und in der Kirche mit Kindern, FEA/FED.

Referent: Johannes M. Roth

Kosten: 20,00 Euro Kurs und Verpflegung

Anmeldung bis zum 30.10.2009 im Amt für Gemeindedienst

Postvertriebsstück
Dt. Post AG
Entgelt bezahlt

Pfarrer- und
Pfarrfrauenverein
Mainbrücke 16,
96264 Altenkunstadt

Freud & Leid

aus unseren Pfarrhäusern

Gestorben sind:

Käthe Schmidt, 82 Jahre, am 11.4. in Augsburg (Witwer: Artur)

Karl Heckel, 77 Jahre, zuletzt in Heroldsberg St. Matthäus, am 10.6. (Witwe: Johanna)

Helmut Steinbauer, 81 Jahre, zuletzt München St. Markus II am 13.06.2009 (Witwe: Gudrun)

■ Kreatives Gestalten rund um Advent und Weihnachten

21. November 2009, 9.30 bis 16.00 Uhr

Ort: Amt für Gemeindedienst

Kurze Andachten, Texte und Geschichten sowie kreative Gestaltungs- und Bastelideen zu Advent und Weihnachten werden vorgestellt und praktisch ausprobiert.

Zielgruppe: Mitarbeitende im Kindergottesdienst und in der Kirche mit Kindern, FEA / FED.

Leitung: Jörn Künne, N.N.

Kosten: 20,00 Euro Kurs und Verpflegung

Anmeldung bis zum 05.11.2009 im Amt für Gemeindedienst

■ Kreatives Erzählen

Vierter von vier Fachtagen der Erzählreihe „Lebendig erzählen, aber wie?“

21. November 2009, 9.30 bis 16.00 Uhr

Ort: Gemeindehaus Apostelkirche München-Solln, Konrad-Witz-Str. 17, 81479 München

Unter Anleitung üben Sie das Erzählen mit vielen spannenden Möglichkeiten: Erzählen mit Sprechpuppen, dem Kurbelkino, mit

Schattenspiel, auf dem Rücken, mit verschiedenen Maltechniken von Zauberkreide über Acryltechnik bis zur Reiß-Misch-Farbtechnik. Arbeiten mit Ton, Klangerfahrungen, Gebärden und Bewegungen, vertiefendes Spielen und Dramatisieren einer Geschichte erweitern die kreativen Möglichkeiten des Erzählens und werden Ihnen vorgestellt und mit Ihnen geübt.

Zielgruppe: Mitarbeitende im Kindergottesdienst und in der Kirche mit Kindern, FEA / FED.

Leitung: Ruth-Andrea Wendebour

Referent: Rüdiger Maschwitz

Kosten: 20,00 Euro Kurs und Verpflegung (Für Teilnehmende an allen drei vorhergehenden Fachtagen dieser Reihe ist die Teilnahme an diesem Fachtag kostenlos!)

Anmeldung bis zum 05.11.2009 im Amt für Gemeindedienst

AG Evangelische Krankenhaus-seelsorge

■ Baustelle Klinik – Umbruch im Profil der Klinikseelsorge ?!

5.10., 10.00 Uhr - 7.10., 11.00 Uhr

Ort: Bildungshaus St. Martin, Bernried

Die Kliniklandschaft hat sich in den letzten Jahren rasant verändert: Zusammenlegungen und Schließungen von Krankenhäusern, immer kürzere Belegzeiten, hohe Belegungsquoten, Abbau von Planstellen, Verknappung von Angeboten. Dies alles hat sich auf die Seelsorge vor Ort ausgewirkt, die teilweise völlig neue Arbeitsfelder betritt: Ethikkomitees, Fachunterricht, Fort- und Weiterbildung für Ehrenamtliche, um nur einiges

Letzte Meldung

»Den Jahren mehr Leben geben - Osteoporose, Gelenke, Schlaflosigkeit - Inkontinenz mit Gymnastik mit Frau NN von Pro Senior.«

aus: Gottesdienstanzeiger

zu nennen. Auf unserer 55. Jahrestagung wollen wir uns der Baustelle Klinik in einem Dreischritt stellen: Eine Arbeitsgruppe präsentiert ihre Untersuchungen zum Arbeitsprofil Seelsorge in ausgewählten Kliniken, OKR Bierbaum beleuchtet diese Veränderungen, die Notwendigkeit und Begründung der Krankenhausseelsorge aus Sicht der Kirchenleitung und Professor Dr. Drechsel reflektiert diesen Wechsel als praktischsystematischer Theologe. So wollen wir Reflexionen und Antworten auf die Baustelle Klinik, was diese mit uns macht und wie wir damit umgehen, finden.

Referenten: OKR D. Bierbaum, Prof. W. Drechsel

Kosten 60.- Euro

Anmeldung bis 14.9.09: Arbeitsgemeinschaft für evangelische Krankenhausseelsorge, Ludwig-Heilmeyer-Str. 2 89312 Günzburg, arge.khs.bayern@bkh-guenzburg.de Tel.: 0 82 21 - 96 - 24 60, Fax: 96 - 2 81 46, Infos: www.evangelische-krankhausseelsorge-bayern.de

Impressum

Schriftleitung: Martin Ost, Kirchplatz 3, 97348 Markt Einersheim, Tel. 0 93 26/9 99 80, Fax 9 99 82, eMail: Martin.Ost@t-online.de in Gemeinschaft mit Karin Deter (Erlangen), Monika Siebert-Vogt (Schwanstetten), Bernd Seufert (Nürnberg).
Erscheint 11mal im Jahr (außer September) jeweils zum Monatsanfang.
Den Text finden Sie auch auf der Internetseite www.pfarrverein-bayern.de
Redaktionsschluss ist der 15. des Vormonats.

Anzeigen und Druck: Freimund Druck und Medien GmbH Neuendettelsau, Ringstr. 15, 91 564 Neuendettelsau, Tel. 0 98 74 / 6 89 39-0, Telefax - 29.
Bezug: Der Bezugspreis beträgt vierteljährlich 4,60 Euro einschließlich Postzustellgebühr. Bestellung über den Pfarrer- und Pfarrfrauenverein in Bayern. Änderungen der ständigen Anschrift (bei Wechsel der Wohnung) - auch von Mitgliedern des Pfarrer- und Pfarrfrauenvereins - sind zu richten an den **Herausgeber:** Pfarrer/innenverein in der Evang.-Luth. Kirche in Bayern e.V., Pfarrer Klaus Weber, Mainbrücke 16, 96 264 Altenkunstadt, Telefon 0 95 72/79 05 00, Fax 79 05 01, e-Mail: info@pfarrverein.de